

PB Versicherungen

Partner der



PB Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2015	2014	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	794,7	834,6	-4,8
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) ¹⁾	69,4	69,8	-0,7
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	328,0	306,5	7,0
Versicherungstechnische Nettorückstellungen ²⁾	6.319,1	5.793,9	9,1
Kapitalanlagen ³⁾	6.471,2	5.852,1	10,6
Ergebnis aus Kapitalanlagen ³⁾	239,4	237,2	0,9
Nettoverzinsung (in %)	4,3	4,5	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Inhalt.

2	Verwaltungsorgane der Gesellschaft
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
4	Lagebericht
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
6	Wirtschaftsbericht
13	Nachtragsbericht
13	Risikobericht
20	Prognose- und Chancenbericht
26	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 (Anlage 1 zum Lagebericht)
30	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
31	Jahresabschluss
32	Bilanz zum 31.12.2015
34	Gewinn- und Verlustrechnung
36	Anhang
55	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
57	Überschussbeteiligung
125	Bericht des Aufsichtsrats

Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Dr. Jan Wicke

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands

der Talanx AG

Hannover

Norbert Kox

stellv. Vorsitzender

Senior Advisor Talanx Deutschland AG

Bergisch Gladbach

Hans-Peter Schmid

Mitglied des Vorstands

der Deutsche Postbank AG

Baldham

Vorstand

Iris Kremers

Vorsitzende

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Personal
- Revision
- Risikomanagement
- Compliance
- Controlling
- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Datenschutz
- Recht
- Versicherungsmathematische Funktion

Dr. Bodo Schmithals

(seit 1.4.2015)

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vermögensanlage und -verwaltung
- Mathematik/Produkte
- Aktuarielle Steuerung
- Rückversicherung

Achim Adams

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Vertrieb
- Marketing und Vertriebsunterstützung

Silke Fuchs

Hilden

Im Vorstand der
PB Lebensversicherung AG
verantwortlich für

- Kundenservice
- Geldwäschebekämpfung
- IT

Lagebericht.

Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die PB Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Ihr Sitz ist Hilden. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt.

Zusammen mit der PB Versicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Lebensversicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG“.

Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PBV Lebensversicherung AG wurde am 4.10.2011 rückwirkend zum 1.1.2011 auf die PB Lebensversicherung AG verschmolzen. Die PB Pensionskasse AG wurde am 24.10.2014 rückwirkend zum 1.1.2014 mit der HDI Pensionskasse AG verschmolzen und firmiert seither unter diesem Namen. Mit diesen Maßnahmen wurde die Komplexität der Gesellschaftsstrukturen reduziert und ein einheitlicher Auftritt gegenüber dem Kunden ermöglicht.

Partnerschaft und Vertrieb

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Lebensversicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbankkunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die PB Lebensversicherung AG ist stark in die technischen Systeme ihres Partners integriert. So werden beispielsweise in den Filialen der Deutsche Postbank AG über die webbasierte Beratungs- und Produktsoftware „Internet Client Filiale“ (ICF) jedem Kunden am Point of Sale Versicherungsprodukte angeboten. Diese sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten. Auch der sofortige Abschluss eines Vertrags vor Ort ist möglich. Darüber hinaus ist die PB Lebensversicherung AG in die Verkaufsanwendung des mobilen Vertriebes, den „Internet Client Finanzberatung“ (ICFB), sowie in alle weiteren Beratungssoftwares der Deutsche Postbank AG integriert, so z. B. in den Verkauf über das Internet. Der ebenfalls IT-gestützte umfassende „Vorsorge-Beratungs-Check“ (VBC) ermöglicht der Deutsche Postbank AG die kompetente Rundumberatung zum Thema Altersvorsorge. Für die Beratung zur Risikovorsorge wurde der „Risiko-Beratungs-Check“ (RBC) entwickelt, der insbesondere Risikolebens- und Unfallversicherungen beinhaltet. Alle Beratungs- und Verkaufsanwendungen werden den Vertriebswegen der Deutsche Postbank AG zusätzlich als webbasierte Anwendungen zur Verfügung gestellt.

Das nötige Versicherungs-Know-how wird den Vertriebsmitarbeitern der Postbank vom Trainingsteam der PB Versicherungen vermittelt. Die Trainer führen mit ihnen unter anderem Seminare und Qualifizierungen zu Produkt- und Vertriebsthemen durch.

Darüber hinaus vermitteln die Key-Account-Manager der PB Versicherungen ebenfalls Versicherungs-Know-how – jedoch am Point of Sale durch „Training on the Job“. Sie sind dabei z. B. Ansprechpartner, Unterstützer und Berater für die Vertriebsführungskräfte der Postbank. Zudem sind die KAMs als Fachreferenten auf Vertriebsmeetings der Postbank aktiv.

Nicht zuletzt haben die PB Versicherungen zusammen mit dem Filialvertrieb der Postbank eine Veranstaltungsreihe namens „Next Generation“ entwickelt. „Next Generation“ richtet sich an junge Mitarbeiter der Postbank zwischen 20 und 30 Jahren. Es leistet Hilfestellung beim Start ins Berufsleben und legt auch den Grundstein für

eine spätere Weiterentwicklung und Unternehmensbindung. Key-Account-Manager der PB Versicherungen entwickeln in enger Abstimmung mit der Postbank versicherungsbezogene Inhalte und stehen den Teilnehmern mit ihrem Versicherungs-Know-how zur Seite.

Das speziell auf die Deutsche Postbank AG ausgerichtete Team der „Marketing und Vertriebsunterstützung“ (MVU) unterstützt die Deutsche Postbank AG und deren Vertriebe durch die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von verkaufsfördernden Unterlagen, Vertriebsaktionen und Marketingkampagnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung und Einführung von neuen Produkten sowie deren Relaunches.

Das Vertriebsmanagement der PB Versicherungen (PBV) ist verantwortlich für die Entwicklung und Abstimmung strategischer Themen in Zusammenarbeit mit der Postbank und weiteren Vertriebspartnern sowie für deren Umsetzung über die Koordination interner und externer Schnittstellen. Ein weiterer Aufgabenbereich ist die Erstellung von partnerorientierten Analysen und Vertriebsreports für die Vertriebswege der Postbank. Darüber hinaus stellt das Team die Prozesseffizienz sicher und steuert den internen Vertrieb. Zudem werden Konzepte gemeinsam mit der Postbank entwickelt und umgesetzt, die den optimalen Einsatz sämtlicher Beratungs- und Verkaufssysteme und deren Integration in die IT-Landschaften der Postbank sicherstellen.

Die Versicherungsprodukte der PB Lebensversicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutsche Postbank AG. Die Produkte können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- Rund 1.100 Finanzcenter im Filialvertrieb
- Über 3.000 Finanzmanager im mobilen Vertrieb der Postbank Finanzberatung
- Firmen- und Geschäftskundenvertrieb
- Direktkanäle Online- und Telefonbanking sowie DSL Bank

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Lebensversicherung AG liegt auf dem Verkauf von

- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen (PB Privat Rente; ab dem 1.1.2016 wird die klassische Rentenversicherung mit Garantiezins durch eine klassische Rentenversiche-

rung mit Beitragsgarantie ersetzt. Die fondsgebundene Dynamik-Variante entfällt dagegen ersatzlos.)

- Sofort beginnenden Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)
- Klassischen und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I. Die fondsgebundene „Premium“-Variante entfällt zum 1.1.2016.)
- Klassischen Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II; nur noch bis zum 31.12.2015. Zum 1.1.2016 entfällt dieses Produkt.)
- Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)
- Risiko- und Kapitallebensversicherungen
- Direktversicherungen (PB Direktversicherung)

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten liegt auf dem Verkauf von Kreditlebensversicherungen (PB Ratenschutz) mit Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsschutz, die in Verbindung mit Krediten der Deutsche Postbank AG und der DSL Bank angeboten werden.

Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der PB Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z. B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für die Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die PB Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die PB Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

Die Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH fungiert an dem Standort Hilden und Hameln als Dienstleistungsunternehmen für die TARGO Versicherungen, Partner der TARGOBANK AG & Co. KGaA, die PB Versicherungen, Partner der Deutsche Postbank AG und die Lifestyle Protection-Versicherungen. Sie ist vor allem in den Bereichen Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung tätig. Lediglich die Funktionen Marketing und Vertriebsunterstützung sowie die Vertriebsorganisationen arbeiten direkt für die Risikoträger und sind gänzlich an der jeweiligen Marke des Partners (TARGOBANK AG & Co. KGaA bzw. Deutsche Postbank AG) ausgerichtet.

Ebenfalls am Standort Hilden ist die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH ansässig, die schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen erbringt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft blieb auch im Jahr 2015 geprägt durch eine stark heterogene Entwicklung. Während der moderate Aufschwung in der entwickelten Welt anhielt und die zyklischen Auftriebskräfte im Euroraum zunahmen, wirkte die Abschwächung in den Schwellenländern belastend für den globalen Aufschwung. Der Euroraum zeigte mit verbesserten Konjunkturdaten eine ordentliche Entwicklung im Jahresverlauf 2015. Die US-Wirtschaft zeichnete sich erneut durch solides Wachstum aus, während sich die chinesische Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr abkühlte.

Im Euroraum wies die Wirtschaft über das Jahr durchweg positive Wachstumsraten auf und wuchs im dritten Quartal um 0,3 %. Ähnlich entwickelte sich die deutsche Konjunktur, die das Jahr ebenfalls mit einem Wachstum von 0,3 % beschloss. Spanien überzeugte in allen drei Quartalen mit hohen Wachstumsraten, während die italienische Wirtschaft sich im Jahresverlauf leicht eintrübte. Die Konjunktur im Vereinigten Königreich entwickelte sich 2015 stabil und legte im dritten Quartal um 0,4 % zu. Die Konjunktur im Euroraum erhielt vor allem Rückenwind durch die niedrigeren Rohölpreise und den schwächeren Euro, was die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen merklich verbessert hat. Der private Konsum war ein zentraler Wachstumstreiber. Entspannung ließ sich auch am europäischen Arbeitsmarkt erkennen, wo sich die Arbeitslosenquote seit Beginn des Jahres von 11,2 % auf 10,7 % reduzierte.

Nach einer kleinen Wachstumsdelle zu Beginn des Jahres entwickelte sich die US-Konjunktur dynamisch und legte im dritten Quartal annualisiert um 2,0 % zu. Beachtlich war erneut die Entwicklung des US-Arbeitsmarktes. Die Arbeitslosenquote fiel kontinuierlich und erreichte mit 5,0 % im November den tiefsten Stand seit 2008. Geringe Arbeitslosenquoten, ein stabiler Aktienmarkt und steigende Häuserpreise spiegelten sich auch im Konsumentenvertrauen wider. In China setzte sich die Wachstumsabkühlung weiter fort. Die hohe Verschuldung im Zuge des kräftigen Kreditwachstums in den letzten Jahren blieb ein Risikofaktor.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war bis ins vierte Quartal sehr expansiv. Im Januar 2015 gab die EZB ihr Anleihekaufprogramm über 60 Mrd. EUR pro Monat bekannt, das im März startete. Im Dezember kam es seitens der US-Notenbank Fed zur Abkehr von der Nullzins-Politik mit einer Erhöhung des Leitzinses um 25 Basispunkte.

Der globale Disinflationstrend setzte sich im Jahresverlauf 2015 fort. Die Inflationsraten unterschritten die Zentralbankzielraten mitunter deutlich, was unter anderem den fallenden Energiepreisen geschuldet war. Im Euroraum schwankte die Teuerungsrate im Jahresverlauf um die 0 %, im Dezember lag die Inflation bei 0,2 %. Auch das Vereinigte Königreich konnte sich dem globalen Disinflationstrend nicht entziehen, im Dezember lag die Inflation bei 0,1 %. In den USA waren die Inflationsraten im Gesamtjahr niedrig mit Schwankungen um 0 %. Erst im Dezember wurde mit 0,5 % erstmals wieder eine leicht zunehmende Teuerung beobachtet.

Kapitalmärkte

Im Jahresverlauf 2015 wurden die Rentenmärkte wie beschrieben wesentlich von der Zentralbankpolitik bestimmt. Zusätzlich haben die folgenden Ereignisse die Marktentwicklung beeinflusst: Die Schweizer Nationalbank gab bekannt, das Wechselkursziel von 1,20 CHF je EUR nicht mehr aufrechterhalten zu wollen. Die EZB kündigte an, ab März 2015 bis mindestens September 2016 monatlich Staatsanleihen zu kaufen. Die österreichische Finanzmarktaufsicht beschloss Anfang März ein Moratorium für die HETA, die Nachfolgesellschaft der Hypo Alpe Adria. Hiervon sind mit einem Volumen von ca. 7 Mrd. EUR insbesondere deutsche Banken und Versicherungen betroffen.

Die stark sinkenden Rohölnotierungen lösten Befürchtungen einer globalen Nachfrageschwäche aus. In Verbindung mit dem langsamen Wachstumstempo in China setzte eine erneute Flucht in Staatsanleihen bester Bonität ein.

Ein weiteres Thema am Kapitalmarkt bleibt Griechenland: Nach vorübergehender Einigung mit der EU geriet es im dritten Quartal etwas in den Hintergrund, trotz im September anstehender Wahlen. Stattdessen wurde das Quartal von der Währungsabwertung des Renminbi und Aktienmarkturbulenzen in China dominiert. Auch die US-Notenbank Fed ließ sich von diesem negativen Umfeld beeinflussen und hielt die Zinsen in der Septembersitzung unverändert.

Im zweiten Halbjahr standen idiosynkratische Risiken im Vordergrund, z. B. der VW-Skandal sowie die schwächelnden Rohstoffwerte. Ein weiterer Fokus lag auf der Geldpolitik der Zentralbanken und der Entscheidung der Fed im Dezember, den Zins anzuheben. Der Primärmarkt – der Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – zeigte starke Aktivität, die das Vorjahresvolumen jedoch nicht überstieg. Die Nachfrage nach Rendite war ungebrochen, insbesondere Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten, Emittenten aus dem höher verzinslichen Segment sowie nachrangige Bankenemissionen waren stark vertreten. Für Covered Bonds zeigte sich eine durchschnittliche Neuemissionsaktivität. Wie schon im Vorjahr war das Nettoemissionsvolumen hier leicht negativ.

Das vierte Quartal präsentierte sich für die globalen Aktienmärkte durchwachsen. Hoffnung auf eine noch expansivere Geldpolitik der EZB, robuste US-Konjunkturdaten und die Aussicht auf einen gemäßigten Zinspfad der amerikanischen Notenbank verhalfen zu Beginn des Quartals zu einer Erholung. Der DAX legte im Gesamtjahr um 9,6 % zu, der EuroStoxx50 um 3,9 %. Etwas schwächer ging der S&P 500 mit -0,7 % aus dem Börsenjahr, während der Nikkei ein Plus von 9,1 % verzeichnen konnte.

Deutsche Versicherungswirtschaft

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Nach dem starken Beitragswachstum im Vorjahr konnte die deutsche Versicherungswirtschaft auch 2015 ein Prämienwachstum verzeichnen, wenngleich auf einem etwas niedrigeren Niveau. Laut Hochrechnung erreichte die Branche einen Zuwachs von 0,5 % auf 193,6 Mrd. EUR.

Der Anstieg resultiert ausschließlich aus der Schaden- und Unfallversicherung, die von einem Anstieg der Beiträge um 2,6 % auf 64,2 Mrd. EUR bei allerdings überproportional gestiegenen Leistungen und daher sinkenden versicherungstechnischen Gewinnen ausgeht.

Bei den Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds gingen die Prämieinnahmen 2015 um voraussichtlich 1,3 % auf 92,5 Mrd. EUR zurück. Das Neugeschäft entwickelte sich – vor allem beeinflusst durch das Einmalbeitragsgeschäft – schwächer. Dies deutet auf ein im Verlauf der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin diszipliniertes Underwriting hin. Im Hinblick auf die starke Vorjahresentwicklung fiel der Rückgang der Beiträge allerdings weniger deutlich aus als erwartet. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,6 Mrd. EUR nahezu konstant blieb, gingen die Einmalbeiträge um 4,5 % auf 27,9 Mrd. EUR zurück.

Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Erst- und Rückversicherungsgesellschaften, Banken und Kapitalanlagegesellschaften unterliegen zum Schutz ihrer Kunden weltweit komplexen rechtlichen Regelungen zur Regulierung ihrer Geschäftstätigkeit. In den zurückliegenden Jahren war, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ersten Finanzkrise in den Jahren 2007 bis 2010, eine starke Tendenz zu einer Weiterentwicklung und damit stets einhergehender Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an beaufsichtigte Unternehmen und damit auch Versicherungsunternehmen zu beobachten.

Mit dieser Entwicklung waren sowohl die Versicherungsgesellschaften des Talanx-Konzerns, aber auch die konzernzugehörige Kapitalanlagegesellschaft Ampega Investment GmbH konfrontiert. Die Einhaltung geltenden Rechts sehen die Gesellschaften des Talanx-Konzerns als Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Insbesondere der Beachtung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der fortlaufenden Anpassung und Weiterentwicklung des Geschäfts und ihrer Produkte an etwaige Neuerungen widmen die Gesellschaften immer große Aufmerksamkeit. Sie haben zudem entsprechende Mechanismen installiert, um künftige Rechtsentwicklungen und ihre Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten und die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Die lang erwartete Umsetzung der europäischen Solvency-II-Richtlinie in unmittelbar geltendes deutsches Recht ist nunmehr zum 1.1.2016 vollzogen worden. Das neugefasste Versicherungsaufsichtsgesetz ist in Kraft getreten. Ebenfalls ab dem 1.1.2016 zu beachtende delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission wurden bereits am 17.1.2015 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Mit Solvency II wird, ähnlich dem Ansatz von Basel II für Banken, ein Drei-Säulen-Ansatz verfolgt. Die (quantitative) Säule I regelt Einzelheiten zur notwendigen Kapitalausstattung der Versicherungsunternehmen. Zur Berechnung des konkreten Kapitalbedarfs können die Unternehmen entweder auf ein gesetzlich vorgegebenes Standardmodell zurückgreifen oder aber ein eigenes internes Modell nutzen. Die Talanx-Gruppe startete bereits im Jahr 2007 in enger Konsultation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Entwicklung eines eigenen, auf die besondere Risikosituation der Talanx-Gruppe zugeschnittenen internen Gruppenmodells und setzte dies bereits seit Längerem im Risikomanagement und in der ökonomischen Unternehmenssteuerung erfolgreich ein. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat dieses Gruppenmodell im November 2015 genehmigt und damit bestätigt, dass die dem Modell zugrunde liegenden Methoden und Verfahren Solvency-II-konform sind.

Säule II betrifft das qualitative Risikomanagementsystem und beinhaltet vor allem Anforderungen an die Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens. Im Rahmen der Säule III werden Berichterstattungspflichten der Versicherungsunternehmen geregelt, insbesondere Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Zusätzlich werden durch die Umsetzung von Solvency II Neuerungen im Bereich der Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen eingeführt, die auch Auswirkungen auf die Talanx-Gruppe haben werden. So besteht unter dem neuen Aufsichtsrecht eine Gruppenaufsicht, in deren Rahmen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als nationale Versicherungsaufsicht des obersten Mutterunternehmens (und Gruppenaufsichtsbehörde), die nationalen Aufsichtsbehörden der jeweiligen ausländischen Konzerngesellschaften und die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) in einem gemeinsamen Aufsichtskollegium zusammenarbeiten werden.

Die EIOPA veröffentlicht im Zusammenhang mit der Solvency-II-Umsetzung unverändert zahlreiche Konsultationsdokumente für Leitlinien und technische Durchführungsstandards. Der Umfang dieser Veröffentlichungen und ihr Detailgrad führen branchenweit zu einem erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die Leitlinien richten sich an nationale Aufsichtsbehörden, die dann im Rahmen eines „Comply-or-explain“-Verfahrens entscheiden, welche Leitlinien sie auf nationaler Ebene umsetzen wollen. Die technischen Durchführungs- und Regulierungsstandards werden von EIOPA vorgeschlagen und formell von der Europäischen Kommission angenommen und mittels Verordnung oder Beschluss erlassen. Somit sind diese unmittelbar bindend.

Als Wertpapieremittenten unterliegen die Talanx AG sowie weitere Konzerngesellschaften ferner der Kapitalmarktaufsicht, neben Deutschland etwa in Polen und Luxemburg.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2015 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert.

Nach 3,15 % im Vorjahr liegt der Referenzzinssatz für das Geschäftsjahr 2015 bei 2,88 %. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken wird. Er könnte schon im Folgejahr den Wert von 2,75 % unterschreiten. Damit wäre dann auch der Bestand mit diesem Rechnungszins von der Reservestärkung betroffen.

Policen- und Antragsmodell

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem Recht unvereinbar. Der BGH hat mit Urteil vom 7.5.2014 aufbauend auf dem EuGH-Urteil entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. im Wege einer EU-richtlinienkonformen teleologischen Reduktion im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar sei. Das Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers, der nicht ordnungsgemäß über sein Widerspruchsrecht belehrt worden ist, bestehe daher grundsätzlich fort. Eine Verwirkung des Widerspruchsrechts sei in aller Regel nicht möglich. Gegen die Entscheidung des BGH vom 7.5.2014 ist eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG anhängig.

Mit Entscheidung vom 16.7.2014 hat der BGH zudem geurteilt, dass das Policenmodell an sich nicht gegen europarechtliche Vorgaben verstößt. Eine Vorlage dieser Rechtsfrage an den EuGH sei nicht geboten. Selbst für den Fall einer Unwirksamkeit des Policenmodells verhalte sich nämlich derjenige Versicherungsnehmer treuwidrig, der trotz ordnungsgemäßer Belehrung seinem Versicherungsvertrag erst Jahre nach Vertragsabschluss widerspreche. Das Urteil des BGH wurde vom BVerfG im Rahmen der hiergegen gerichteten Verfassungsbeschwerde inzwischen bestätigt.

Schließlich hat der BGH mit Urteil vom 17.12.2014 seine Rechtsprechung vom 7.5.2014 zu nicht ordnungsgemäßen Widerspruchsbelehrungen auch auf die Fälle nicht ordnungsgemäßer Rücktrittsbelehrungen im Antragsmodell erstreckt. Demnach ist auch die in § 8 Abs. 4 Satz 4 und Abs. 5 Satz 4 VVG a. F. enthaltene einmonatige Ausschlussfrist für das Antragsmodell wegen Verstoßes gegen Europarecht im Bereich der Lebens- und Rentenversicherung nicht anwendbar. Nicht ordnungsgemäß belehrten Versicherungsnehmern steht ihr Rücktrittsrecht daher auch nach Verstreichen dieser Frist zu. Folge eines wirksamen Rücktritts ist wiederum eine Rückgewähr der empfangenen Leistungen und Nutzungen, zu der sich aber derzeit dieselben offenen Fragen wie beim Policenmodell stellen. Auch gegen das Urteil vom 17.12.2014 ist eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG anhängig.

Hinsichtlich der konkreten bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung betroffener Verträge deutete der BGH in seinem Urteil vom 7.5.2014 lediglich an, dass den eingezahlten Prämien der vom Versicherungsnehmer genossene Versicherungsschutz gegenzurechnen sei. Mit Urteil vom 29.7.2015 hat der BGH geurteilt, dass von den zu erstattenden Prämien ein Abzug von Abschluss- und Verwaltungskosten nicht zulässig sei. Sofern der Versicherungsnehmer über die Prämien hinaus aber Nutzungen geltend mache, sei er hierfür darlegungs- und beweisbelastet. Schließlich stellte der BGH mit Urteil vom 11.11.2015 fest, dass sich der Versicherungsnehmer im Rahmen der Rückabwicklung eines fondsgebundenen Lebensversicherungsvertrages eine negative Fondsentwicklung entgegenhalten lassen müsse und der Bereicherungsanspruch dementsprechend zu mindern sei. Zudem sei in der Regel davon auszugehen, dass der Versicherer aus den erhaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten keine Nutzungen gezogen habe, sodass Nutzungen tatsächlich nur aus dem Sparanteil der Prämie gezogen werden können.

Geschäftsverlauf und Lage

Themen des Berichtsjahres

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Talanx Deutschland

Mit dem Unternehmensprogramm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) wurde ein Programm gestartet mit dem Ziel, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Hierzu wurden im Berichtsjahr sowohl für die HDI- als auch für die Bancassurance-Gesellschaften Maßnahmen entwickelt, die die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner verfolgen. Weitere Schwerpunkte sind die

Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. Zu Beginn des Berichtsjahres fiel der Startschuss für die Projektarbeit; die Gesamtlaufzeit des Programms ist auf mehrere Jahre veranschlagt.

Die diversen Teilprojekte betreffen die einzelnen Gesellschaften des Geschäftsbereichs in unterschiedlichem Maße. Exemplarisch für gesellschaftsübergreifend wirkende Maßnahmen ist die zur Mitte des Berichtsjahres gestartete Anbindung der wichtigsten Vertriebssysteme der Deutsche Postbank AG für die HDI Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung an das primär von HDI genutzte Bestandsführungssystem Kolumbus. Das Projekt legt die Basis für die ab 2016 geplante Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit einem gemeinsamen Bestandsführungssystem für HDI Leben sowie das Leben- und Unfallgeschäft der Bancassurance.

Neustrukturierung der PB Versicherungen zum 1.7.2015

Die PB Versicherungen haben sich neu aufgestellt. Ziel des Projekts „Neuausrichtung PBV“ war es, die Gesellschaften fit für die Zukunft zu machen. Anlässe für diese Neuausrichtung gab es viele. So stellte sich die Postbank, Bankpartner der PB Versicherungen, Ende 2014 als Marke unter dem Motto „Eine Bank fürs Leben – digital und persönlich“ neu auf. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase macht sich das Team Gedanken über neue und bestehende Produkte. Auch das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) beeinflusste die Branche stark. An all diese neuen Herausforderungen wurde die Aufbauorganisation angepasst. Kern der Neuorientierung war die Zusammenführung neuer Abteilungen – in Anlehnung an die Vertriebsstrukturen bei der Postbank – in Vertrieb, Marketing und Vertriebsunterstützung/Training sowie Vertriebsmanagement. Letzteres Team betreut insbesondere Produktthemen, Prozesse und Verkaufssysteme. Mitarbeiter der PB Versicherungen wurden in die Projektarbeit eingebunden: Im Rahmen von Workshops wurden ihre Ideen gesammelt und im Nachgang auf deren Machbarkeit geprüft.

Qualifizierung im Vertrieb

Das Thema Weiterbildung steht bei den PB Versicherungen hoch im Kurs. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager (KAM) der PB Versicherungen im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts eingearbeitet. Inhalte sind eine Grundqualifikation, eine Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und eine Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach der qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können die KAMs verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz belegen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, traten die PB Versicherungen bereits im Jahr 2014 der Brancheninitiative „gut beraten“ bei, die genau diese Ziele verfolgt. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative haben alle KAMs der PB Versicherungen zahlreiche Punkte für Weiterbildungen gesammelt, die deren Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln.

Auch die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Postbank stand im Jahr 2015 wieder auf der Agenda. So wurden auch in diesem Jahr sowohl im Filialvertrieb der Postbank als auch in der Finanzberatung wieder bundesweit zahlreiche Durchführungsrunden zur Qualifizierung zum Vorsorgeberater Bancassurance, von der DVA zertifiziert, durchgeführt. Bis Jahresende wurden 460 Vertriebsmitarbeiter der Postbank zu Zertifizierten Vorsorgeberatern ausgebildet.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Die PB Versicherungen setzen verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. So wurden im Jahr 2015 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- **Einheitliche Risikoberatung bei der Postbank:** Seit dem 18.5.2015 ist der Einkommensschutz der Postbank, der die EGO Top (BU) und die EGO Basic (EU) des HDI umfasst, in die Beratungs- und Verkaufssysteme der PB Versicherungen und der Postbank integriert. Seitdem können Kundenberater der Postbank sämtliche Risikoversicherungen – wie Berufsunfähigkeits- und Risikolebensversicherungen – über die gewohnten Verkaufsanwendungen der Postbank ICF/ICFB verkaufen. Auch in den Risiko-Beratungs-Check (RBC) wurde der Einkommensschutz integriert. Die Verkaufsgespräche werden damit noch bedarfsgerechter und auf einer einheitlichen Basis durchgeführt. Bislang wurde für die Angebotserstellung das HDI System „Easy“ genutzt. Dieser Systemwechsel entfällt nun.
- **Videoberatung:** Seit Anfang 2015 können Mitarbeiter der PB Versicherungen Blickkontakt mit ihren Anrufern aus der Postbank Finanzberatung sowie Mitarbeitern halten, die sich für die Konzern-Vorsorge-Rente, die Betriebsrente der PB Versicherungen, interessieren. Auch mit diesem erfolgreichen Piloten rüstet sich die PB Lebensversicherung AG für die Zukunft.
- **Start Pilotierung von Webinaren im Vertrieb:** Ein Webinar oder Web-Seminar ist ein Seminar, das über das World Wide Web gehalten wird. Im Jahr 2015 wurden erste Webinare zur Qualifizierung von Vertriebsmitarbeitern und Trainern durch die PB Versi-

cherungen entwickelt. Zudem wurde dieses neue Trainingstool zur Qualifizierung von Finanzmanagern der Postbank Finanzberatung als auch für Konzeptdurchsprachen, Briefings und als Alternative zu Telefonkonferenzen für Vertriebsmitarbeiter genutzt.

- **Entwicklung und Nutzung eigener eLearning-Module:** In 2015 wurden die ersten eLearning-Module von den Trainern der PB Versicherungen zur Qualifizierung ihrer Key-Account-Manager entwickelt. Themen waren der PB Ratenschutz und die PB Privat Rente Zukunft. Key-Account-Manager der PB Versicherungen konnten flexibel allerorts diese Module durchlaufen und sich zu den genannten Themen weiterbilden.
- **Neue PBV Kalender-App:** Der Berufsalltag von Außendienst- und Vertriebsmitarbeitern ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Terminen. Um diese koordinieren und sofort, einfach und direkt in den Kalender eintragen zu können, ist seit Januar 2015 nur noch ein Touch nötig. Denn seitdem steht allen Key-Account-Managern (KAM) der PB Versicherungen die neue Kalender-App zur Verfügung. Mit ihrer Hilfe können allerorts Termine, Planungen und Abstimmungen optimal gemanagt werden.

Altersvorsorge-Kampagne der Postbank

Wie jedes Jahr läutete die Postbank zum Jahresende die Altersvorsorge-Kampagne ein. Neu war im Jahr 2015, dass der Zeitraum auf drei Monate ausgeweitet wurde und sowohl die Filialen als auch die Finanzberatung betraf. In den Filialen lag der Schwerpunkt im Aktionszeitraum auf der klassischen Altersvorsorge und dem Thema Spar-konversion. Kunden wurde empfohlen, ihre Spareinlagen in die Einmalbeitragsmodelle der PB Versicherungen zu investieren. Diese Versicherungen punkten insbesondere aufgrund des Einlagenschutzes und der lebenslangen, garantierten Rentenzahlung. Ebenso wichtig: die Ansprache zur Risikolebens- und zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Diese Themen bilden den Schwerpunkt in der Finanzberatung.

BU-Kampagne zum 1. Geburtstag

Am 1.7.2015 waren die Produkte des HDI seit einem Jahr im Filialvertrieb der Postbank erhältlich. Die Postbank feierte diesen Geburtstag – in Form einer zweimonatigen Kampagne im Filialvertrieb. Die Einführung des Einkommensschutzes – so der Name der EGO Top und EGO Basic bei der Postbank – wurden dann vor genau einem Jahr erfolgreich im Filialvertrieb der Postbank eingeführt. Zum Ehrentag wurden die Tarife mit einem neuen, attraktiven Feature ausgestattet: der Nachversicherungsgarantie.

Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG)

Durch das am 6.8.2014 verkündete Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungs-

reformgesetz – LVRG) sind Anpassungen der bisherigen Vergütungssystematik erforderlich. Die Gesellschaft hat hierzu Gespräche mit dem Bankpartner geführt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung war 2015 ein wichtiges Thema: Der Talanx-Konzern geht davon aus, dass diese Entwicklung weiter in raschem Tempo voranschreiten wird, er strebt daher weiterhin die konsequente Automatisierung und Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse an; auch wird die Digitalisierung entscheidend für den Versicherungsvertrieb der Zukunft sein.

GDV-Verhaltenskodex

Die PB Versicherungen sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Er stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen der Unternehmen zu verankern, entwickeln die PB Versicherungen derzeit entsprechende Maßnahmen.

Dank des Vorstands

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dank gebührt auch dem Betriebsrat für die stets konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Ertragslage

Neugeschäft

Die Neugeschäftsbeiträge fielen gegenüber dem Vorjahr auf 352,7 (378,4) Mio. EUR. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der Rückgang der Einmalbeiträge um 8,2 % auf 314,8 (342,9) Mio. EUR. Dies ist auf die Limitierung der Einmalbeiträge zurückzuführen, mit der auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld reagiert wurde. Die laufenden Neugeschäftsbeiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % auf 37,9 (35,6) Mio. EUR.

Insgesamt wurde ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zuzüglich 10 % der Einmalbeiträge) von 69,4 (69,8) Mio. EUR erreicht. Das konzerninterne Konsortialgeschäft (TT Se-

lekt/Unternehmensrente), an dem die PB Lebensversicherung AG mit 33 % beteiligt ist, trug hierzu 8,0 Mio. EUR bei.

Gemessen in Beitragssumme erzielte die PB Lebensversicherung AG ein Neugeschäft von 1.271,3 (1.213,9) Mio. EUR. Der Neuzugang der eingelösten Versicherungsverträge betrug 108.600 (106.726) Stück.

Versicherungsbestand

Die Jahresprämie aller am 31.12.2015 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, sank im Berichtsjahr geringfügig um 0,7 % auf 471,1 Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Bestands hat sich dagegen um 1,9 % auf 22.231,6 Mio. EUR erhöht.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 26 bis 29 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 30.

Beiträge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2015 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Lebensversicherung AG auf 794,7 (834,6) Mio. EUR. Die verdienten Nettobeiträge betrugen 776,2 Mio. EUR nach 814,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beliefen sich auf 4,7 (6,8) Mio. EUR.

Leistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr auf 328,0 (306,5) Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile und Bewertungsreserven an Versicherungsnehmer betrugen die ausbezahlten Leistungen 357,2 (355,8) Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Zugangs der Leistungsverpflichtungen von 533,6 (599,4) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 890,7 (955,2) Mio. EUR.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 115,2 (108,9) Mio. EUR.

Dabei stiegen die Abschlussaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 57,7 Mio. EUR auf 61,9 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz erhöhte sich geringfügig auf 4,9 (4,8) %.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 53,3 (51,2) Mio. EUR. Die Verwaltungskostenquote (mittelbare Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen) verzeichnete infolgedessen einen leichten Anstieg auf 1,9 (1,7) %.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von
Lebensversicherungspolicen)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultieren, beliefen sich im Berichtsjahr auf 282,1 (225,1)¹⁾ Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 93,1 (37,8)¹⁾ Mio. EUR gegenüber. Sowohl die laufenden Erträge als auch die Aufwendungen waren wesentlich geprägt durch Wertpapierleihegeschäfte, die im Saldo 4,4 (1,7) Mio. EUR zum gesamten laufenden Ergebnis von 189,1 (187,3) Mio. EUR beigetragen haben. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,4 (3,7) %.

1) im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 45,4 (40,3) Mio. EUR realisiert. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen lediglich 0,5 (0,4) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf 0 (0,1) Mio. EUR. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 45,0 (40,1) Mio. EUR auszuweisen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 234,0 (227,4) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,3 (4,5) % erreicht.

Rohüberschuss und Überschussverwendung

Der Rohüberschuss beinhaltet die Gewinne, die über die Mindestverzinsung der Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Rohüberschuss von 57,6 (82,3) Mio. EUR. Dabei hat das Risikoergebnis noch vor dem Zinsergebnis als wesentliche Gewinnquelle zu diesem Überschuss beigetragen.

Vom Rohüberschuss haben wir 35,3 Mio. EUR der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 43,8 Mio. EUR aus der RfB. Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 361,6 (370,1) Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der nicht fondsgebundenen Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnbeteiligung und Mindestbeteiligung

an den Bewertungsreserven) beträgt 4,05 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen. Die für den gesamten Bestand ab 2015 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 57 ff. dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich ebenfalls auf den Seiten 57 ff.

Gewinnverwendung

Die PB Lebensversicherung AG führt im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags den Jahresüberschuss von 22,3 (24,8) Mio. EUR an die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG ab.

Finanzlage

Gewinnverwendung und Eigenkapital

Eigenkapital nach Gewinnverwendung

	31.12.2015
TEUR	
Eingefordertes Kapital	
Gezeichnetes Kapital	63.430
abzgl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534
	15.896
Kapitalrücklage	66.893
Gewinnrücklagen	
a) gesetzliche Rücklage	6.343
b) andere Gewinnrücklagen	0
	6.343
Summe	89.131

Liquiditätslage

Die Liquidität der PB Lebensversicherung AG war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 16,2 (54,6) Mio. EUR verfügbar. Weitere vorhandene laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 16,1 (25,1) Mio. EUR sind als erhaltene Barsicherheit zweckgebunden. Demgegenüber steht eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Entwicklung der Kapitalanlagen¹⁾ im Detail

	31.12.2015	31.12.2014	Änderung
TEUR			
Anteile an verbundenen Unternehmen	142.359	32.682	109.676
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	4.898	3.566
Beteiligungen	19.332	15.033	4.300
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.750	144.850	11.901
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.771.410	1.571.704	199.706
Sonstige Ausleihungen	3.642.768	3.457.969	184.800
Einlagen bei Kreditinstituten	15.000	0	15.000
Andere Kapitalanlagen	98	42	56
Summe	5.756.182	5.227.177	529.005

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg um 529,0 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 5.756,2 (5.227,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 94,3 (96,3)¹⁾ % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt A+. Wie im Vorjahr ist die Gesellschaft nahezu keine Aktienengagements eingegangen. Die Aktienquote ist mit 0,1 % marginal.

1) im Rahmen einer geänderten Zuordnung erfolgte eine Anpassung des Vorjahreswertes

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 6.884,1 (6.603,2) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 1.127,9 (1.376,0) Mio. EUR.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 715,0 (624,9) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 14,4 %.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der PB Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als heraus-

fordernd: Erwartungsgemäß entwickelten sich die Beitragskennzahlen infolge der nachgebenden Einmalbeiträge insgesamt rückläufig. Lediglich die laufenden Neugeschäftsbeiträge konnten gesteigert werden.

Das Kapitalanlageergebnis nahm trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase geringfügig zu, womit der prognostizierte leichte Rückgang vermieden werden konnte. Auch dank unverändert hoher Kostendisziplin fiel der angekündigte, unter anderem aus den Belastungen des LVRG resultierende Rückgang des an unsere Muttergesellschaft abzuführenden Ergebnisses moderat aus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als stabil zu beurteilen.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

Risikobericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im Risikomanagement der Gesellschaft werden die Risiken für die Gesellschaft regelmäßig untersucht. Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen unterstützen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können.

Die aktuelle Kapitalmarktsituation ist durch äußerst niedrige Zinsen und sehr geringe Credit Spreads gekennzeichnet, wobei das extreme Niedrigzinsumfeld bereits über einen längeren Zeitraum vorherrscht. Hieraus resultiert für die deutschen Lebensversicherer ein erhebliches Risiko, weil diese ihren Kunden in der Vergangenheit entsprechend dem Marktstandard Garantieverzinsungen bis zu 4 % versprochen haben und diese Garantiezusagen sowie eine darüber ggf. hinausgehende Zinsüberschussbeteiligung derzeit nur schwer zu finanzieren sind.

Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2015 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes unter anderem auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios für den Fünfjahreszeitraum von 2015 bis 2019 zu analysieren waren. Für jedes Jahr

dieser Projektion können die handelsbilanziellen Anforderungen an das Unternehmen sichergestellt werden. Insbesondere können unter den getroffenen Prämissen die Anforderungen der Mindestzuführung durchgängig erfüllt und der voraussichtliche Aufwand zum Aufbau der Zinszusatzreserve durch die Realisierung von Bewertungsreserven gedeckt werden.

Hält das Niedrigzinsumfeld jedoch über das Jahr 2019 hinaus lange weiter an oder fallen die Zinsen deutlich niedriger aus, als in den Szenarien der BaFin-Prognoserechnung unterstellt, kann dies zu einer starken Belastung für die Ertrags- und Solvenzlage der Gesellschaft führen. Dies gilt ebenso, wenn die Belastung durch (Teil-)Ausfälle bei den Kapitalanlagen wesentlich stärker ausfallen sollte als unterstellt.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der passivseitigen Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehört auch die konsequente Neuausrichtung des Produktportfolios auf das Niedrigzinsumfeld sowie die Durchführung von Maßnahmen, mit denen Erträge aus dem Versicherungsbestand erhöht und Aufwendungen gesenkt werden. Außerdem strebt die Gesellschaft weiterhin angemessene Kapitalerträge bei unveränderter Wahrung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität der Anlagen zur Reduktion von Risiken an.

Unter den Prämissen der BaFin-Prognoserechnung sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, trotz einer angespannten Risikosituation alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch ein rascher Zinsanstieg für die Lebensversicherer erhebliche Risiken sowohl aus Storno als auch hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bedingen würde.

Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, können sich insbesondere dann ergeben, wenn sich systemische Risiken wie z. B. ein Credit Crunch, weitgehende Zahlungsausfälle am Anleihemarkt oder ein Kollaps des Finanzsystems realisieren.

Auch da die Gesellschaft umfangreiche Maßnahmen unternimmt, um den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen, zeichnen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken unternehmensspezifischer Natur ab.

Grundlagen des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG). Darüber hinaus werden die Regelungen des Versicherungsaufsichtsrechts zum Risikomanagement berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Risikomanagementsystem

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, das heißt, es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, das heißt Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken werden sowohl ein Internes Modell als auch das Standardmodell gemäß Solvency II eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Marktrisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen und operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Darüber hinaus werden strategische und Reputationsrisiken sowie zukünftige Risiken

(Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet.

Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

Risikoorganisation

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die unabhängige Risikoüberwachung wird von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Talanx Deutschland AG unter Leitung des Chief Risk Officer (CRO) wahrgenommen. Dadurch wird Know-how gebündelt und eine effiziente Nutzung der Ressourcen sichergestellt.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den CRO, das Risikomanagement und das Risikokomitee der Talanx

Deutschland AG wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, in deren Verantwortungsbereich Risikopositionen aufgebaut werden. Im Rahmen der Risikoorganisation sind sie für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen und Risikogesprächen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

Zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit einer Geschäftsorganisation, welche die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewährleistet, ist die Gesellschaft in die Compliance-Organisation der Talanx AG eingebunden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Versicherungstechnische Risiken

Biometrische Risiken

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Bei der Gesellschaft wird das Portfolio gegen das Schwankungs-, das Kumul- und das Änderungsrisiko durch Rückversicherungen gedeckt. Die Schadenhäufigkeit wird laufend in eigens für diesen Zweck gebildeten Risikoklassen überprüft.

Das Trendrisiko kontrolliert die Gesellschaft durch aktuarielle Analysen. Die Beurteilung des Langlebigerisikos ist für die Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung und wird demzufolge laufend beobachtet. Es werden entsprechend der Empfehlung der DAV die in den Sterbetafeln enthaltenen Sicherheitsmargen gestärkt. Diese empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen oder neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung können zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Stornorisiken

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

Kostenrisiken

Das Kostenrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die tatsächlichen Kosten die kalkulierten Kosten übersteigen oder nicht rechtzeitig genug an veränderte Geschäftsvolumina angepasst werden können.

Der Kostenverlauf wird durch Betriebskosten und Provisionen bestimmt, denen Kostenzuschläge in den Beiträgen gegenüberstehen. Die Beitragszuschläge sind so bemessen, dass Betriebskosten und Provisionen langfristig gedeckt sind und auch eine temporäre, unvorhergesehene Kostenprogression verkraftet werden kann. Die Produktkalkulation stützt sich auf eine angemessene Kostenrechnung. Provisionen werden unter Berücksichtigung der Prämienkalkulation und adäquater Stornoregelungen festgelegt.

Zinsgarantierisiken

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Hierin liegt derzeit das bedeutendste Risiko der deutschen Lebensversicherung.

Lebensversicherungsverträge haben teilweise sehr lange Laufzeiten. Aufgrund des begrenzten verfügbaren Angebots an lang laufenden festverzinslichen Wertpapieren am Kapitalmarkt ist es nahezu unmöglich, die Zinsverpflichtungen der Verträge fristenkongruent zu bedecken. Dies führt dazu, dass die Zinsbindung der Aktivseite kür-

zer ist als diejenige der Verpflichtungsseite (sogenannter Durations- oder Asset-Liability-Mismatch).

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen grundsätzlich sichergestellt ist.

Zuvor wurden in der zusammenfassenden Darstellung der Risikolage schon Ergebnisse aufsichtsbehördlich angeforderter branchenweiter Prognoserechnungen beschrieben sowie auch Maßnahmen, mit denen die Gesellschaft den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet.

Darüber hinaus bestehen bei traditionellen Lebensversicherungen auch Risiken bei einem schnellen Zinsanstieg. Zum einen resultiert dies aus den Regelungen für die garantierten Rückkaufswerte bei vorzeitiger Beendigung von Versicherungsverträgen. So kann ein schnell steigendes Zinsniveau zu stillen Lasten bei festverzinslichen Wertpapieren führen. Bei vorzeitigen Vertragsbeendigungen stünden den Versicherungsnehmern die garantierten Rückkaufswerte zu und die Versicherungsnehmer wären nicht an den ggf. entstandenen stillen Lasten zu beteiligen. Bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen wären die stillen Lasten von der Gesellschaft zu tragen und theoretisch wäre es denkbar, dass der Zeitwert der Kapitalanlagen nicht ausreicht, die garantierten Rückkaufswerte zu erreichen. Zudem führt die durch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes geänderte Verteilung der Abschlusskosten in der Anfangsphase zu höheren Rückkaufswerten. Dieser Effekt wird durch das Lebensversicherungsreformgesetz seit 2015 noch verschärft.

Weitere Risiken bei Zinsanstieg werden im Folgenden im Zusammenhang mit der Zinszusatzreserve erläutert.

Reserverisiken

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft wacht darüber, dass die für die Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rech-

nungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Er hat dies nach § 11a VAG (§ 141 VAG n. F.) entsprechend bescheinigt. Der Treuhänder der Gesellschaft hat laut § 73 VAG (§ 128 Abs. 5 VAG n. F.) bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der Bilanz: Eine Zinszusatzreserve ist für Tarifgenerationen zu bilden, deren Rechnungszins über einem aus einem gleitenden Durchschnitt gebildeten Markt-Referenzzins liegt. Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre. Hierbei verringert der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Reichen die anrechenbaren Kapitalerträge nicht zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus, so erlaubt das Lebensversicherungsreformgesetz grundsätzlich, eine negative Mindestzuführung aus Kapitalerträgen mit positiven Mindestzuführungen aus anderen Ergebnisquellen zu verrechnen.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die Bilanz der Lebensversicherer das erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve erfordert dabei hohe Verzinsungen der Kapitalanlage, die teilweise nur durch das Realisieren von Bewertungsreserven sichergestellt werden können. Bei einem schnellen Zinsanstieg besteht das Risiko, dass aufgrund des verwendeten gleitenden Durchschnitts beim Referenzzins weiterhin hohe Zuführungen zur Zinszusatzreserve erforderlich sind, hierfür aber keine Bewertungsreserven mehr realisiert werden können.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz das über einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren gebildete arithmetische Mittel von Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätzen heranzuziehen ist, kann aufgrund des noch hohen Zinsniveaus vom Anfang des Zehnjahreszeitraums und der derzeit niedrigen Swapsätze mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung auch im Geschäftsjahr 2016 gerechnet werden.

Sollte das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten weiterhin langfristig anhalten, so würde dies die Gesellschaft wie auch die gesamte Lebensversicherungsbranche vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern betreffen die Deutsche Postbank AG. Hinsichtlich der Rückprovisionsregelungen wurde von einer Pauschalwertberichtigung abgesehen. Dem Risiko des Ausfalls von Forderungen an Versicherungsnehmer wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots.

Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber (Retro-)Zessionaren ist für die Gesellschaft gering, da die Forderungen fast vollständig durch Depotverbindlichkeiten gedeckt sind und Rückversicherungsbeziehungen ausschließlich mit Rückversicherern guter Bonität (Rating A oder besser) bestehen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Marktrisiken

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, sodass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Sofern Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten getätigt werden, werden sie im Rahmen der Rund-

schreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken werden durch das Einhalten der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu Mischung und Streuung sowie durch darüber hinausgehende, aus internen Risikotragfähigkeitsanalysen resultierende Risikolimiten begrenzt.

Sie werden zudem neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis eines Limit- und Schwellenwertsystems überwacht.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial.

Das Zinsänderungsrisiko besteht primär in einer Änderung des Kapitalmarktinzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft nur eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt.

Das Marktpreisrisiko für Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert.

Die Steuerung der Risiken aus Infrastruktur-Anlagen erfolgt über sorgfältige Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld sowie laufende Monitoring-Maßnahmen. Es wird spezialisiertes Know-how vorgehalten.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten Vorkäufe im Direktbestand durchgeführt. Die Valuta erfolgt in nachfolgenden Jahren.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2015 mit einem Gesamtwert von 777,7 (729,9) Mio. EUR im Direktbestand.

Bonitäts-/Kreditrisiken

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade und ohne Rating werden in allenfalls begrenztem Umfang eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vergebenen Ratingklassen.

Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
AAA	2.960,5	44,4
AA	1.983,0	29,7
A	955,9	14,3
BBB	687,5	10,3
< BBB	70,4	1,1
ohne Rating	15,2	0,2
Emittentenrisiko	6.672,4	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Bei der Beurteilung von Bonitäts- und Kreditrisiken sind die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Ratingeinstufungen zu berücksichtigen. Dabei darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemittenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen¹⁾ nach Art der Emittenten

	Marktwert Mio. EUR	Anteil %
Staats- und Kommunalanleihen	2.117,6	31,7
Gedekte Schuldverschreibungen	2.739,1	41,1
Industrieanleihen	502,0	7,5
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.168,1	17,5
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	134,0	2,0
Hypotheken und Policendarlehen	2,7	0,0
Verbundene Unternehmen	8,9	0,1
Summe	6.672,4	100,0

1) ohne Kapitalanlagen aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden

Auf das Risiko für den Ausfall der Rückzahlung wird für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie unverändert hohe Aufmerksamkeit gelegt. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können. Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell sind hier insbesondere zu benennen:

- Zur Ungültigkeit der Ausschlussfristen des Widerspruchs- bzw. Rücktrittsrechts bei zwischen 1994 bis 2007 im Policen- bzw. Antragsmodell abgeschlossenen Verträgen mit nicht ordnungsgemäßen Belehrungen sind die Rechtsfolgen nach wie vor nicht abschließend geklärt. Somit besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der hieraus resultierenden finanziellen Belastungen.
- Die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene werden weiterhin beobachtet.
- Aus dem BGH-Urteil vom 10.12.2014 zur Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel in der Kreditlebensversicherung wurde bisher nur eine geringe Betroffenheit festgestellt.
- In einem Urteil vom 13.1.2016 hat der BGH die Anforderungen an die transparente Darstellung der Überschussbeteiligung in Allgemeinen Versicherungsbedingungen weiter konkretisiert. Deswegen erwägt der GDV eine Änderung der Darstellung in den Musterbedingungen. Sollte sich der GDV zu einer Änderung entschließen, könnten sich höhere Aufwände durch eine dann eventuell notwendige Änderung der Versicherungsbedingungen ergeben.

Die Auswirkungen zukünftiger Entscheidungen können im Vorhinein nicht abgeschätzt werden. Weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden jedoch eng überwacht.

Im Rahmen von Solvency II sind bei der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen die langfristigen Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Der Fair-Value-Ansatz unter Solvency II führt hierbei zu starken Schwankungen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer nicht ausgeschlossen werden.

Infrastrukturrisiken

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird. Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

Sonstige wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege des einzigen Vermittlers Deutsche Postbank AG, für die ein exklusiver Kooperationsvertrag bis 2022 besteht.

Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen

Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

Prognose- und Chancenbericht

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den kommenden Quartalen dürfte sich die heterogene Entwicklung der Weltwirtschaft fortsetzen. Die USA befinden sich auf einem stabilen Wachstumspfad. Die solide konjunkturelle Entwicklung zeigt sich insbesondere am sehr robusten Arbeitsmarkt und am Immobilienmarkt. Dieser und die besseren Arbeitsmarktbedingungen sollten dem Konsum der privaten Haushalte nachhaltig weiter Auftrieb verleihen. Einhergehend mit gestiegenen Vermögenswerten und geringen Inflationsraten hat das verfügbare Einkommen der US-Haushalte deutlich zugenommen und die Aufwendungen für den Schuldendienst sind spürbar gesunken. Der private Verbrauch sollte in den kommenden Quartalen der zentrale Wachstumstreiber in den USA bleiben.

Die konjunkturelle Erholung in der Eurozone sollte sich in den kommenden Quartalen fortsetzen. Neben der weiterhin sehr expansiven Geldpolitik der EZB dürfte sich auch der niedrige Kurs des Euro weiter unterstützend auswirken. Die zuletzt positive Arbeitsmarktdynamik sollte weiter bestehen und in Verbindung mit der geringen Teuerung die Realeinkommen erhöhen und so zu mehr Konsum führen. Ebenfalls unterstützend auf den privaten Konsum sollten sich in den nächsten Monaten die niedrigen Rohstoffpreise auswirken. In den Schwellenländern hat sich die zuletzt negative Dynamik weiter beschleunigt. Wir sehen sie vor strukturellen und zyklischen Herausforderungen. Allerdings dürften die Wachstumsraten auch zukünftig sehr heterogen ausfallen. Die strukturellen Probleme in China, unter anderem die hohe Verschuldung, sollten negative Auswirkungen auf die Konjunktur haben.

Die heterogene wirtschaftliche Entwicklung zwischen der entwickelten Welt und den Schwellenländern führt zunehmend zu einer Asynchronität von Konjunktur- und damit einhergehend Inflations- und Zinszyklen. In den USA dürfte über eine Lohn- und Preisspirale Inflation entstehen, die eine kontinuierliche „Normalisierung“ der Geldpolitik erforderlich macht. Der geldpolitische Kurs der EZB dürfte hingegen aufgrund niedriger Inflationsraten, teilweise hoher Arbeitslosigkeit und heterogener, mitunter sehr moderater Wachstumsraten sehr expansiv bleiben. Die Inflationsraten im Euroraum dürften in den kommenden Monaten weiter sehr niedrig bleiben.

Kapitalmärkte

Niedrige Inflationserwartungen, anhaltende geopolitische Risiken und die im Dezember 2015 nochmals forcierte expansive Geldpolitik der EZB lassen mittelfristig weiter ein niedriges Zinsumfeld erwarten. Ein Ende dieser expansiven Geldpolitik ist im Berichtsjahr nicht zu erwarten. Im vierten Quartal verzeichneten Bundesanleihen mit Laufzeiten bis ca. acht Jahre neue historische Tiefstände. In den USA hat die Fed im Dezember 2015 die Leitzinsen angehoben. Die Fed hält bis Ende 2016 ein Zinsniveau von 1,375 % für angemessen, was drei bis vier weitere Zinsschritte für 2016 erwarten lässt.

Rechtlicher und politischer Druck auf die Ratingagenturen lässt auch künftig vorsichtige Ratingaktionen und im Zweifel eher niedrigere Ratingeinstufungen erwarten. Die Griechenland-Thematik könnte trotz der im Juli 2015 erreichten Einigung auch im Berichtsjahr wieder akut werden, wie auch die Wachstumsschwäche in China mit negativen Auswirkungen auf die Schwellenländer. Im vierten Quartal 2015 zeigten sich deutliche Aktivitäten im Primärmarkt, insbesondere nachrangige Bankenanleihen stehen im Fokus der Emittenten. Wir gehen davon aus, dass das Neuemissionsvolumen im Jahr 2016 gegenüber 2015 stabil bleibt.

Aktuell verzeichnen die Aktienmärkte in den USA und Europa relativ hohe Bewertungsniveaus. Das Gewinnwachstum dürfte in Europa noch Nachholpotenzial haben. Gleichzeitig sind die geringen Rohstoffpreise hier wahrscheinlich noch nicht vollständig eingepreist, was zusätzlich zu steigenden Gewinnen führen könnte. Insgesamt erwarten wir für die globalen Aktienmärkte eine neutrale bis unterdurchschnittliche Wertentwicklung bis zum Jahresende.

Künftige Branchensituation

Angesichts der bereits seit Längerem bestehenden und auch 2016 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, wird die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung

des GDV 2016 ein gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstantes Beitragsvolumen erreichen.

Lebensversicherung

Nachdem das Beitragsvolumen – insbesondere das des Einmalbeitragsgeschäfts – der deutschen Lebensversicherer im Berichtsjahr rückläufig war, geht der GDV für 2016 von einem weiteren leichten Rückgang der Beiträge aus. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2016 weiterhin belasten.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Demografischer Wandel in Deutschland

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Beispiele hierfür sind Produkte für den Zweitwohnsitz und intensive Reisetätigkeit im Ausland, für sportliche Aktivitäten bis ins hohe Alter und die Vermögensweitergabe an die Erben. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden.

Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

Finanzmarktstabilität

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten

ein anhaltend hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen unter Solvency II für diese Produktkategorie halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, diese Garantien zukünftig kapitaleffizienter darzustellen und perspektivisch entsprechende Produkte zu entwickeln.

Interne Prozesse

Um unseren Konzern zukunfts- und wettbewerbsfähiger zu machen und um Kostennachteile im deutschen Privatkundengeschäft zu beseitigen, richten wir das Konzernsegment Privat- und Firmenversicherung Deutschland derzeit neu aus. Unter dem Strich geht es darum, Komplexität zu reduzieren und Prozesse kundenfreundlicher und effizienter zu gestalten. Grundlage sind die vier Handlungsfelder Kundennutzen, profitables Wachstum, Effizienz und Leistungskultur. Nur wenn unsere Kunden rundum zufrieden sind, werden wir erfolgreich sein. Daher arbeiten wir daran, sowohl Endkunden als auch Vertriebspartnern ihre Entscheidung so einfach wie möglich zu machen – klare Sprache, schnelle Lösungen, überzeugende Produkte. Um eine positive Prämien- und Ergebnisentwicklung zu erreichen, müssen wir unser Geschäft an eindeutigen Risiko- und Renditevorgaben ausrichten und Chancen im Markt konsequent nutzen. Deshalb müssen wir jedes einzelne Produkt auf seine nachhaltige Rentabilität prüfen. Wir arbeiten daran, vorhandene Kundenkontakte noch konsequenter bereichsübergreifend zu nutzen. Diese Neuausrichtung erfordert die Überzeugung, dass sich unser Denken und Handeln konsequent am Maßstab Leistung orientieren muss. Eine solche Kultur wollen wir aktiv fördern.

Digitalisierung

Kaum eine Entwicklung verändert die Versicherungsbranche so nachhaltig wie die Digitalisierung. Durch die Digitalisierung werden Geschäftsprozesse und -modelle mittels Nutzung von IT-Systemen grundlegend neu gestaltet. Diese Entwicklung ist insbesondere für die Wettbewerbsfähigkeit von Versicherungsunternehmen entscheidend. Hierdurch ergeben sich neue Möglichkeiten bei der Kommunikation mit Kunden, der Abwicklung von Versicherungsfällen, der Auswertung von Daten und der Erschließung neuer Geschäftsfelder. Wir führen zahlreiche Projekte durch, um den digitalen Wandel zu gestalten. So sollen die Geschäftsprozesse im Konzernsegment Privat- und Firmenversicherung Deutschland effizienter gestaltet und die Dunkelverarbeitungsquote erhöht werden. Durch die Digitalisie-

rung ergeben sich zahlreiche Chancen. So ist es möglich, Versicherungsfälle deutlich schneller, unkomplizierter und kostengünstiger abzuwickeln. Weiterhin ermöglicht die Digitalisierung die gezielte Auswertung umfangreicher Datenmengen. Dadurch können angemessene Preise festgesetzt und Kunden gezielt angesprochen werden. Vor allen Dingen aber bietet die Digitalisierung die Möglichkeit, als großer international agierender Konzern von Skaleneffekten zu profitieren.

Entwicklung der PB Lebensversicherung AG

2016 wird die Privat- und Firmenversicherung Deutschland die Umsetzung des auf mehrere Jahre angelegten Programms KuRS weiterverfolgen. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunfts-fähig aufzustellen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life soll eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen werden. Das Projekt ist am 1.1.2016 gestartet und konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem zweiten Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Altbestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Auch im Jahr 2016 wird das erfolgreiche Bancassurance-Geschäftsmodell unverändert fortgeführt. In den Vertriebswegen der Postbank sehen wir zahlreiche Vertriebschancen:

Neues Produktportfolio zum 1.1.2016

Die PB Versicherungen richten zum 1.1.2016 ihr Produktportfolio im Bereich „Versichern & Vorsorge“ neu aus. Zukünftig werden die Produkte in die Bereiche „Vorsorge und Sparen“ sowie „Risiko und Anbindung“ gebündelt. Gleichzeitig wird die Produktpalette verschlankt und der Verkaufsprozess vereinfacht. Zum 1.1.2016 entfallen die Rürup-Rente, die fondsgebundene Riester-Rente, die fondsgebundene Privatrente sowie die Seniorenunfallversicherung. Die Sterbegeldversicherung bieten die PB Versicherungen nur noch im Rahmen von Kampagnen an. Schwerpunkt des neuen Produktportfolios ist die „PB Privat Rente Zukunft“. Für das Jahresende ist zudem die Einführung der Produktfamilie „PB Zukunft“ geplant. So wird ab diesem Zeitpunkt dem Kunden in der Beratung nur noch ein

Altersvorsorgeprodukt angeboten: die PB Zukunft. In der weiteren Beratung wird dann mit dem Kunden geklärt, welche Produktvariante für ihn auf Basis seiner Wünsche und Bedürfnisse passend ist.

Vereinfachter Verkaufsprozess

Deutliche Vereinfachungen gibt es ab Januar 2016 auch beim Verkaufsprozess. Das Ziel: den Postbank-Beratern in allen Vertriebswegen die Beratung am Verkaufsort (Point of Sale) zu erleichtern. Um dem Postbank-Leitsatz „digital und persönlich“ in beide Richtungen gerecht zu werden, optimieren die PB Versicherungen ihre Online-Verkaufsstrecken. Künftig benötigen Kunden nur noch drei Schritte, um die PB Privat Rente Premium und die PB Privat Rente Zukunft abzuschließen. Beide Produkte lassen sich dann auch erstmals per Smartphone oder Tablet über die mobile Postbank-Webseite buchen. Zum Mai 2016 wird zudem der Verkaufsansatz zum Thema „Vorsorge“ in ICF und ICFB deutlich vereinfacht.

Postbank Altersvorsorge-Kampagne

Wie jedes Jahr wird die Postbank im letzten Quartal des Jahres die Altersvorsorge-Kampagne einläuten. Produkte der PB Versicherungen werden hier voraussichtlich wieder im Fokus stehen.

Videoberatung

Die Pilotierung der in 2015 gestarteten Videoberatung wird in 2016 fortgesetzt.

Entwicklung und Nutzung eigener eLearning-Module

In 2016 werden weitere eLearning-Module zur Qualifizierung des Vertriebs entwickelt.

Postbank Filialvertrieb AG

Einführung der PB Privat Rente Zukunft: Zum 1.1.2016 führen die PB Versicherungen das moderne Klassik-Produkt „PB Privat Rente Zukunft“ bei der Postbank ein. Mit der Einführung der PB Privat Rente Zukunft verabschieden sich die PB Versicherungen vom Garantiezins und bieten Kunden stattdessen eine Bruttobeitragsgarantie an. Vermarktet wird die PB Privat Rente Zukunft unter dem Motto „Neue Wege Bank“. Außerdem wird das Produkt Teil der gleichnamigen neuen Produktfamilie „PB Zukunft“, die im November 2016 eingeführt wird. Zu ihr gehören alle Rentenversicherungen der PB Versicherungen.

Zudem soll die Anbindungsquote der Kreditlebensversicherung an die Konsumentenkredite der Deutsche Postbank AG durch vertriebsunterstützende Maßnahmen weiter gesteigert werden.

Weitere Chancen werden im zunehmenden Baufinanzierungsvolumen im Filialvertrieb gesehen, in Verbindung mit einer Finanzie-

rungsabsicherung über die Risikolebensversicherungsprodukte der PB Versicherungen.

Postbank Finanzberatung AG

Einführung der PB Privat Rente Zukunft: Zum 1.1.2016 führen die PB Versicherungen das moderne Klassik-Produkt „PB Privat Rente Zukunft“ bei der Postbank ein.

Im Jahr 2016 werden alle Vertriebsmanager der Postbank Finanzberatung zum Zertifizierten Vorsorgeberater zertifiziert.

Neuer Prämienshop: Ab dem 1. Quartal wird Vertriebs Erfolg in der Postbank Finanzberatung in Form von Prämien unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich belohnt: Im Rahmen eines fünfmonatigen Wettbewerbs können Finanzberater Bonuspunkte für jedes verkaufte Produkt aus dem Bereich Vorsorge, Risikoabsicherung und Anbindung sammeln – zusätzlich zur bestehenden Wertung für den Vertriebs Erfolg. Zudem wird der Abschluss der neuen PB Privat Rente Zukunft doppelt gewertet sowie Abschlüsse über ICFB besonders belohnt. Je mehr Bonuspunkte gesammelt wurden, desto wertvoller ist die Prämie, die der Berater im Anschluss in einem neuen Prämienshop mit seinen Punkten einlösen kann.

Pilotierung der neuen PBV-Liveberatungs-App: Diese neue App ermöglicht per iPad den gemeinsamen Zugriff von Finanzberatern beim Kunden zu Hause und dem Callcenter der PB Versicherungen auf Verkaufsanwendungen im ICFB und damit die Klärung von Rückfragen bei Kundengesprächen. Die Mitarbeiter des Callcenters können dabei Kundenrückfragen sofort beantworten und bis zur Unterschrift durch die Verkaufsanwendung führen. Der Kunde kann anschließend seinen Vertrag abschließen, indem er auf dem iPad des Beraters per eSignature unterschreibt. Der Pilot startet voraussichtlich im 1. Quartal.

Internet und Callcenter

Die PB Lebensversicherung AG wird im Jahr 2016 verstärkt in die Nutzung neuer, digitaler Technologien investieren.

Optimierung der Online-Verkaufsstrecken: Im Internet gehen die Verkaufsstrecken der PB Privat Rente Zukunft und PB Privat Rente Premium zum 1.1.2016 in optimierter Version online. Ab diesem Tag lassen sich diese Produkte in nur drei Schritten abschließen – sowohl unter postbank.de als auch über die mobile Seite der Postbank per Smartphone und Co.

Ausbau des Service-Bereichs: Darüber hinaus ist der weitere Ausbau des Service-Bereichs unter www.pb-versicherung.de geplant.

Überschussbeteiligung 2016

Die PB Lebensversicherung AG bietet auch im Jahr 2016 eine hohe Verzinsung. Die Gesamtverzinsung der Sparanteile liegt ab dem 1.1.2016 für Kapital- und Rentenversicherungen – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – bei einer Gesamtverzinsung in Höhe von 3,75 (4,2) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,75 (3,3) %.

Kunden, die einen Vertrag mit Einmalbeitrag wünschen, erhalten eine Gesamtverzinsung ihres Guthabens – unter Einrechnung des Schlussüberschussanteils – von 2,6 bis 3,0 (2,6 bis 4,2) %. Die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,1 bis 2,5 (2,1 bis 3,3) %.

Zum 1.1.2016 führt die PB Lebensversicherung AG eine neue kapital-effiziente Rentenversicherung ein. Für Kunden, die eine chancenreichere Anlage bei gleichzeitiger Erhaltung der Beiträge wünschen, bietet die PB Lebensversicherung AG dieses neue Vorsorgekonzept an. Der laufende Beitrag wird mit 4,05 % verzinst – die darin enthaltene laufende Verzinsung liegt bei 2,95 %. Kunden mit Einmalbeitrag erhalten in Abhängigkeit von der zurückgelegten Versicherungsdauer 2,8 bis 3,2 % mit einer laufenden Verzinsung von 2,3 bis 2,7 %.

Ausblick der PB Lebensversicherung AG

Die Ziele der PB Lebensversicherung AG bleiben weiterhin hoch gesteckt: Im Fokus stehen die langfristige Sicherung profitablen Wachstums, die hervorragende Kosteneffizienz sowie die exzellente Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

In einem durch eine anhaltende Niedrigzinsphase geprägten Umfeld stellt die Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden allerdings die gesamte Branche vor wachsende Herausforderungen, denen auch unsere Gesellschaft zu begegnen hat. Wir gehen aber davon aus, den im Berichtsjahr durch die sinkenden Einmalbeiträge verursachten Beitragsrückgang aufhalten zu können und bei stabilen Einmalbeiträgen und weiter ansteigenden laufenden Beiträgen ein wieder wachsendes Neugeschäft zeigen zu können.

Das infolge des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus rückläufige laufende Ergebnis planen wir durch umfangreichere Realisationen zu kompensieren, sodass das Kapitalanlageergebnis unserer Gesellschaft signifikant zunehmen wird. Trotz unveränderter Kostendis-

ziplin gehen wir für das 2016 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis tendenziell von einem leichten Rückgang aus.

Hilden, den 26. Februar 2016

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Achim Adams

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2015 (Anlage 1 zum Lagebericht)

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen	
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.146.090	474.552	0	21.815.482	140.450	87.489
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	108.600	26.863	267.340	2.632.109	4.726	3.237
b) Erhöhung der Versicherungs- summen (ohne Position 2)	0	11.014	47.449	504.167	0	1.482
2. Erhöhung der Versicherungs- summen durch Überschussanteile	0	286	0	101.637	0	0
3. Übriger Zugang	196	319	0	12.565	12	11
4. Gesamter Zugang	108.797	38.482	314.789	3.250.478	4.738	4.730
– davon Kreditlebensversicherungen						
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	4.290	1.223		51.739	1.310	500
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	55.838	10.373		1.220.892	2.508	2.095
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	60.856	25.211		1.264.098	5.448	4.487
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.745	4.347		275.685	95	186
5. Übriger Abgang	434	748		21.988	149	121
6. Gesamter Abgang	131.164	41.902		2.834.403	9.510	7.389
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.123.723	471.132		22.231.556	135.678	84.829

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
205.049	14.605	430.080	226.391	125.804	83.483	244.707	62.583
68.976	1.531	5.981	2.378	10.705	8.549	18.212	11.168
0	54	0	6.443	0	2.119	0	916
0	0	0	4	0	283	0	0
0	0	88	68	6	8	90	232
68.976	1.585	6.069	8.893	10.711	10.959	18.303	12.315
537	37	981	296	85	51	1.377	339
16.423	616	3.062	4.212	465	400	33.380	3.049
37.814	542	10.504	11.160	6.710	7.389	380	1.633
552	222	2.357	574	1.225	1.297	5.516	2.068
0	0	371	400	181	102	-267	125
55.326	1.417	17.275	16.642	8.666	9.239	40.387	7.214
218.699	14.773	418.874	218.642	127.849	85.203	222.623	67.685

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.146.090 414.888	21.815.482 4.044.596	140.450 27.151	4.137.682 352.172	205.049 171.771	4.470.625 2.354.896
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	1.123.723 436.862	22.231.556 4.484.551	135.678 26.519	4.146.256 343.027	218.699 187.151	4.853.640 2.684.341

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	129.189	5.100.150	16.646	614.163
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	139.589	5.474.864	15.419	569.653

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente
430.080	6.505.409	125.804	2.883.418	244.707	3.818.348
196.714	1.099.156	11.051	191.394	8.201	46.978
418.874	6.352.627	127.849	2.994.947	222.623	3.884.087
201.062	1.171.163	12.105	217.060	10.025	68.961

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
9.830	799.896	1.963	9.974	100.750	3.676.117
9.442	778.720	1.954	10.080	112.774	4.116.412

Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Folgende Versicherungsarten sind im Geschäftsjahr 2015 in Form von Einzel-, Gruppen- oder Sammelversicherungen gegen Einmal- oder laufenden Beitrag betrieben worden:

- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen (PB Privat Rente)**
- **Sofort beginnende Rentenversicherungen (PB Sofort Rente)**
- **Klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG („Riester“; PB Förder-Rente I)**
- **Klassische Rentenversicherungen nach § 10 EStG („Rürup“; PB Förder-Rente II)**
- **Todesfallversicherungen (PB Leben Aktiv)**
- **Risiko- und Kapitallebensversicherungen (PB Leben)**
- **Direktversicherungen**
- **Kreditlebensversicherung**

Ferner bietet die PB Lebensversicherung AG zusammen mit der PB Pensionsfonds AG alle Entgeltumwandlungsprodukte (KVR) und Lösungen zur Übernahme bestehender Versorgungszusagen (PF112) an.

Jahresabschluss.

32 Bilanz zum 31.12.2015

34 Gewinn- und Verlustrechnung

36 Anhang

36 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

42 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

49 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

51 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

53 Sonstige Angaben

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR				
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.359			32.682
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464			4.898
3. Beteiligungen	19.332			15.033
		170.155		52.613
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.750			144.850
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.771.410			1.571.704
3. Sonstige Ausleihungen	3.642.768			3.457.969
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000			0
5. Andere Kapitalanlagen	98			42
		5.586.027		5.174.564
			5.756.182	5.227.177
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			714.976	624.921
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 7.226 (3.225) TEUR		80.168		77.899
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon an verbundene Unternehmen: 7.592 (0) TEUR		7.592		0
III. Sonstige Forderungen – davon an verbundene Unternehmen: 41.681 (81.013) TEUR		42.762		82.055
			130.522	159.954
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		811		938
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		32.275		79.734
III. Andere Vermögensgegenstände		8.239		7.907
			41.324	88.579
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		81.254		80.911
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		257		175
			81.510	81.086
Summe der Aktiva			6.724.514	6.181.716

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hilden, den 25. Februar 2016

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34IfHGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22. Januar 2015, Gesch.-Z. VA 24-I 5350-1194-2015/0001, genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hilden, den 25. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar: Dipl.-Math. Dieter Müller

Passiva	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	63.430			63.430
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	47.534			47.534
		15.896		15.896
II. Kapitalrücklage		66.893		66.893
III. Gewinnrücklagen				
gesetzliche Rücklage		6.343		6.343
IV. Bilanzgewinn		0		0
			89.131	89.131
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	7.910			7.854
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	155			174
		7.755		7.680
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.222.108			4.777.717
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.632			2.822
		5.219.476		4.774.895
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	20.187			20.055
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	4.852			3.718
		15.335		16.337
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	361.550			370.101
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		361.550		370.101
			5.604.117	5.169.013
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	702.401			614.353
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		702.401		614.353
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	12.575			10.568
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		12.575		10.568
			714.976	624.921
D. Andere Rückstellungen			30.452	22.601
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			2.787	3.089
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (1) TEUR		212.106		212.278
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.585 (1.714) TEUR		3.691		2.093
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		198		46
IV. Sonstige Verbindlichkeiten: – davon aus Steuern: 365 (151) TEUR – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (0) TEUR – davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 37.844 (29.512) TEUR		67.050		58.539
			283.045	272.956
G. Rechnungsabgrenzungsposten			6	6
Summe der Passiva			6.724.514	6.181.716

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015

	2015	2015	2015	2014
TEUR				
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	794.713			834.597
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-18.409			-20.003
		776.304		814.594
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-56			-5
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-18			-17
		-75		-22
			776.229	814.572
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.688	6.767
3. Erträge aus Kapitalanlagen			339.411	279.341
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			33.398	47.323
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.142	771
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-328.036			-306.531
bb) Anteil der Rückversicherer	5.707			9.029
		-322.329		-297.503
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-132			-3.357
bb) Anteil der Rückversicherer	1.134			483
		1.002		-2.874
			-321.327	-300.377
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-532.438			-585.462
bb) Anteil der Rückversicherer	-190			202
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-2.007		-2.164
			-534.636	-587.424
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-35.293	-56.764
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-98.045	-99.718
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-100.011	-42.176
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-10.970	-2.589
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-14.396	-13.424
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			42.189	46.301

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2015	2015	2014
TEUR			
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag		42.189	46.301
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	6.796		7.524
2. Sonstige Aufwendungen	-13.986		-16.331
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		34.999	37.494
4. Außerordentliche Aufwendungen (= Außerordentliches Ergebnis)		-906	-50
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – davon vom Organträger belastet: -11.042 (-12.168) TEUR		-11.833	-11.906
6. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		-22.261	-24.800
7. Jahresüberschuss		0	739
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die gesetzliche Rücklage		0	-739
9. Bilanzgewinn		0	0

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft werden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den relevanten Verordnungen in ihrer zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt.

Aktiva

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen, der für die im Bestand befindlichen Fixed Income Investments auf Basis eines Nominalwertverfahrens ermittelt wird, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Wertholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Derivate werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Zinstermingeschäfte (Vorkäufe) werden mit der Barwertmethode auf Basis von Zinsstrukturkurven bewertet.

Optionen werden einzeln bewertet. Die Wertobergrenzen bilden die Anschaffungskosten. Im Fall negativer Marktwerte werden Drohverlustrückstellungen gebildet.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten werden die Darlehen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen grundsätzlich einheitlich bilanziert. Die strukturierten Produkte in der Anlageform von Namensschuldver-

schreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Passiva

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen wurden ausschließlich Verwaltungskosten übertragen.

Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung 2015

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungs- rückstellung
Kapitalbildende Versicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	2,35 %
Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	4,00 %	4,38 %
Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	2,62 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,81 %
Zugang 1.1.2007–12.7.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	1,82 %
Zugang 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,28 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,39 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,33 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF ⁴⁾	bis zu 25	BS	1,25 %	0,06 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 25	BS	1,25 %	0,01 %
Rentenversicherungen					
Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	4,00 %	13,43 %
Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	3,25 %	8,16 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	5,14 %
Zugang 1.1.2005–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,75 %	3,00 %
Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	10,81 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R MF ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	9,30 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R MF ⁴⁾	bis zu 25	BS	1,25 %	2,19 %
Kollektivversicherungen					
Zugang bis 30.06.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	4,00 %	0,82 %
Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	3,25 %	0,22 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,75 %	0,05 %

Teilbestand	Ausscheideordnung	Zillmersatz in % der Beitragssumme	Bezugsgröße ⁵⁾	Zinssatz	Anteil an der Deckungs- rückstellung
Risikoversicherungen					
Altbestand	Sterbetafel 1986 MF	35	VS	3,50 %	0,01 %
Zugang bis 30.6.2000	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS ¹⁾	4,00 %	0,05 %
Zugang 1.7.2000–31.12.2003	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	3,25 %	0,03 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,75 %	0,02 %
Zugang 1.1.2007–12.7.2009	DAV-Tafel 1994 T MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,03 %
Zugang ab 13.7.2009–31.12.2011	DAV 2008 T NR/R MF	bis zu 40	BS	2,25 %	0,07 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 40	BS	1,75 %	0,05 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV 2008 T NR/R ⁴⁾	bis zu 25	BS	1,25 %	0,00 %
Kreditlebensversicherungen					
Zugang 1.1.2008–31.12.2011	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,03 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,71 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,25 %	1,17 %
Versicherungen nach AltZertG					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	3,25 %	8,95 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF ³⁾	bis zu 40	BS	2,75 %	0,39 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004 R	bis zu 40	BS	2,75 %	6,28 %
Zugang 1.1.2007–31.12.2011	DAV-Tafel 2004 R	bis zu 40	BS	2,25 %	6,11 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004 R	bis zu 40	BS	1,75 %	0,20 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004 R	bis zu 25	BS	1,25 %	0,01 %
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen					
Zugang 1.1.2007–31.12.2011	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	2,25 %	0,02 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,75 %	0,28 %
Zugang ab 1.1.2015	eigene Tafel, DAV-Tafel 1994 T MF	–	–	1,25 %	0,36 %
Rückdeckungsversicherungen der PB Pensionsfonds AG					
– Anwärter aus Entgeldumwandlungen					
Zugang bis 31.12.2003	– ²⁾	–	–	3,25 %	0,05 %
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	3,25 %	0,64 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2004	DAV-Tafel 1994 R MF	–	–	2,75 %	0,31 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2005	– ²⁾	–	–	2,75 %	1,28 %
Zugang 1.1.2007–31.12.2011	– ²⁾	–	–	2,25 %	1,19 %
Zugang 1.1.2012–31.12.2014	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	1,75 %	0,01 %
Zugang ab 1.1.2015	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	1,25 %	0,02 %
– Rentner und Übernahmen von Pensionsfondszusagen					
Zugang bis 31.12.2003	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,25 %	0,02 %
Zugang 1.1.2004–31.12.2006	DAV-Tafel 2004R-Aggregat	–	–	2,75 %	0,18 %

Die aufgeführten Teilbestände umfassen 97,66 % der Deckungsrückstellung des gesamten selbst abgeschlossenen Geschäftes.

1) für Neuzugang ab dem 1.1.1998, zuvor 35 % der Versicherungssumme

2) Kalkulation ohne Sterbetafel in der Aufschubzeit

3) Nachreservierung auf DAV-Tafel 2004 R

4) ab 1.1.2013 mit Unisex-Rechnungsgrundlagen kalkuliert

5) VS = Versicherungssumme, BS = Beitragssumme

Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Gemäß zweier Verlautbarungen der BaFin vom 16.10.2015 und 3.11.2015 akzeptiert die Aufsichtsbehörde den Ansatz von Storno und Kapitalabfindung bei der Berechnung der Zinszusatzreserve ab dem Geschäftsjahr 2015 auch für solche Versicherungen, die keine nachreservierten Rentenversicherungen sind. Die Gesellschaft nutzt diese neue Möglichkeit nicht.

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Berichtsjahr 62,8 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung grundsätzlich einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherungen.

Die künftigen Kosten für beitragsfreie Versicherungsjahre werden durch Bildung einer gesonderten Verwaltungskostenrückstellung innerhalb der Deckungsrückstellung explizit berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 49 ff. und 57 ff.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Zur Ermittlung der Spätschadenrückstellung werden Verfahren mit unternehmenseigenen Daten angewendet.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 36).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Rückversicherungsverträgen ermittelt und teilweise geschätzt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an die Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,50 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik: 2,50 %
Rentendynamik: 1,86 %
Zinssatz: 3,89 %

Der zum 31.12.2015 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2015 als Forward-Zins nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG, Köln (HG-FW). Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der HG-FW als Organträgerin zu erfassen.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des berechneten Steuersolls gebildet.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Beteiligungsgeschäft

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2015 fortgeschrieben werden.

Hinweis:

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2015

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.682	109.807	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.898	3.566	0
3. Beteiligungen	15.033	4.297	0
Summe A.I.	52.613	117.670	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	144.850	5.452.299	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.571.704	223.460	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.694.656	166.512	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	744.912	205.403	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.792	439	0
d) übrige Ausleihungen	15.609	652	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	15.000	0
5. Andere Kapitalanlagen	42	187	0
Summe A.II.	5.174.564	6.063.951	0
Summe	5.227.177	6.181.622	0

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
-131	0	0	142.359
0	0	0	8.464
-102	104	0	19.332
-233	104	0	170.155
-5.440.373	0	-25	156.750
-23.754	0	0	1.771.410
-130.741	0	0	2.730.426
-54.900	0	0	895.416
-580	0	0	2.651
-2.000	13	0	14.275
0	0	0	15.000
-48	0	-83	98
-5.652.394	13	-108	5.586.027
-5.652.626	117	-108	5.756.182

Zu A. Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde standardmäßig der Barwert der künftigen schüttbaren finanziellen Überschüsse (Ertragswert) angesetzt. In Einzelfällen wurde, sofern sich keine Indizien für eine Wertminderung ergaben, der Zeitwert dem Buchwert gleichgesetzt. Für nicht am Kapitalmarkt gehandelte Eigenkapitalinstrumente erfolgte die Bewertung analog zu vergleichbaren Instrumenten, die direkt gehalten werden, mit Hilfe des Net-Asset-Value-Verfahrens.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Für Kapitalanlagen, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, gilt als Zeitwert der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag, für den ein Markt- oder Börsenpreis feststellbar war. In Fällen, in denen keine Börsennotierungen vorliegen, werden Renditekurse auf Basis an Finanzmärkten etablierter Preisbildungsverfahren eingesetzt. Kapitalanlagen werden höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds des Anlagevermögens mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds des Anlagevermögens erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cashflow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Option hat einen maßgeschneiderten Index als Underlying. Der Zeitwert wird durch ein Multi-Index-Modell unter Berücksichtigung der Korrelation berechnet.

Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.359	153.510	11.152
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.464	8.891	427
3. Beteiligungen	19.332	22.957	3.624
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.750	169.333	12.583
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.771.410	2.011.824	240.414
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.730.426	3.465.135	734.709
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	895.416	1.020.324	124.908
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.651	2.651	0
d) übrige Ausleihungen	14.275	14.340	65
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000	15.000	0
5. Andere Kapitalanlagen	98	100	1
Summe	5.756.182	6.884.065	1.127.883

Die genannten Werte gelten gleichermaßen für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen.

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen lagen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.566	3.522
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	10	10
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	187.364	178.082
Sonstige Ausleihungen	227.289	207.201
Summe	418.230	388.814

Hierbei wurden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung ins Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 9.282 TEUR vermieden. Es handelt sich unserer Einschätzung nach um vorübergehende Wertminderungen.

Zu A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
Inland:			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	39.903	456	37,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	63.159	57	27,7 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

Zu A.II. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten A.II.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Anteile an EU-Investmentvermögen, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
Rentenfonds:				
PBVL - Corporate	134.832	146.119	11.286	3.230
Aktienfonds:				
PBL Aktien 2	10	10	0	0
Immobilienfonds:				
Talanx Deutschland Real Estate Value	4.735	5.177	442	0
Summe	139.578	151.306	11.728	3.230

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stille Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	2015			2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Allianz Euro Bond A EUR	0,000	0,00	0	17.150,162	67,62	1.159.694
Allianz Global EcoTrends A EUR	3.551,271	97,62	346.675	3.319,499	97,13	322.423
Allianz Rentenfonds A EUR	2.958,336	87,23	258.056	2.703,582	89,06	240.781
Allianz Rohstofffonds A EUR	19.997,281	36,71	734.100	14.852,463	57,86	859.364
Ampega Rendite Rentenfonds	67.149,722	20,91	1.404.101	5.762,122	21,58	124.347
BGF-Emerging Europe Fund A2	1.138,396	76,17	86.712	1.106,629	75,93	84.026
BGF-Global Allo. A2 EUR	1.542,083	33,66	51.907	1.381,900	34,50	47.676
BGF-World Energy Fund A2	7.374,845	13,73	101.238	6.461,639	17,52	113.232
BGF-World Mining Fund A2	10.963,736	18,87	206.893	8.955,811	28,96	259.354
Carmignac Investiss. FCP A EUR	315,549	1.127,82	355.882	294,482	1.109,25	326.654
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	2.102,118	623,48	1.310.629	1.893,231	618,01	1.170.036
Carmignac Securite FCP A EUR	415,585	1.715,13	712.782	442,537	1.696,53	750.777
CS Euroreal	155.468,845	25,48	3.961.346	172.836,663	36,38	6.287.798
DB PB v.12(30.05.24)SX5E	261.330,254	133,95	35.005.188	278.938,871	128,48	35.838.066
db x-trackers EUR St.50 DR 1D	51.109,060	34,48	1.762.297	49.704,730	31,93	1.587.206
Deutsche Postbank EUR	0,000	0,00	0	1.405,407	56,76	79.771
DJE Real Estate P	1,467	2,46	4	14,840	2,93	43
DP Index Garant 07(19)	3.178.531,637	12,00	38.151.915	3.243.040,410	11,89	38.569.480
Dt. Inv. I-Euro Bonds Short LC	5.354,538	145,58	779.514	5.459,238	146,00	797.049
Dt. Inv. I-German Equities LD	7.356,662	165,86	1.220.176	7.714,303	144,34	1.113.482
Dt. Inv. I-Gl.Emerg.Mkts Eq.LD	141,181	171,73	24.245	252,066	174,87	44.079
DWS Deutschland	1.645,126	194,98	320.767	1.192,058	169,85	202.471
DWS Europa Strategie Renten	197.574,857	37,32	7.373.494	144.677,378	38,53	5.574.419
DWS Eurorenta	1.246,521	56,14	69.980	1.210,807	56,14	67.975
DWS Funds-Zinseinkommen	34.201,451	105,01	3.591.494	32.996,796	107,09	3.533.627
DWS Hybrid Bond Fund LD	228,482	38,79	8.863	142,266	39,98	5.688
DWS Sachwerte	29.623,325	113,54	3.363.432	26.664,970	110,81	2.954.745
DWS SachwertStrat. Prot.Plus	0,000	0,00	0	1.012,557	104,10	105.407
DWS Top Asien	74.593,928	133,85	9.984.397	70.718,500	125,62	8.883.658
DWS Top Dividende LD	530.099,356	116,20	61.597.545	476.998,087	105,70	50.418.698
DWS Top Portfolio Balance	153.994,005	115,43	17.775.528	144.694,216	116,62	16.874.239
DWS Top Portfolio Defensiv	21.646,653	105,49	2.283.505	16.404,416	108,87	1.785.949
DWS US Growth	1.693,111	152,65	258.453	1.136,588	137,57	156.360
DWS Vermögensbildungsfd I	174.837,010	133,27	23.300.528	166.445,539	119,90	19.956.820
DWS Vors.Premium Balance Plus	1.098,731	125,69	138.100	605,002	123,95	74.990
DWS Vors.Rentenf.XL Duration	402.721,965	136,95	55.152.773	243.905,999	140,66	34.307.818
DWS Vorsorge FCP-Premium	390.168,884	124,55	48.595.535	367.747,949	125,12	46.012.623
DWS Vorsorge-Dachfonds Balance	55.593,319	125,06	6.952.500	36.182,778	122,99	4.450.120
DWS Vorsorge-Dachfonds Plus	10.531,955	130,02	1.369.365	10.145,604	130,73	1.326.335
DWS Vorsorge-Rentenfonds 10Y	129.745,603	189,81	24.627.013	78.283,071	189,31	14.819.768
DWS Vorsorge-Rentenfonds 15Y	147.957,760	215,100	31.825.714,17	118.359,138	216,310	25.602.265,10
DWS Vorsorge-Rentenfonds 1Y	363,758	99,09	36.045	21,102	99,40	2.097
DWS Vorsorge-Rentenfonds 3Y	9.794,457	113,89	1.115.491	2.545,555	113,93	290.015
DWS Vorsorge-Rentenfonds 5Y	14.701,955	146,26	2.150.308	5.677,257	145,69	827.120
DWS Vorsorge-Rentenfonds 7Y	14.778,750	158,63	2.344.353	3.317,603	157,77	523.418
Ethna-Aktiv A	12.750,667	132,49	1.689.336	10.793,416	133,05	1.436.064
Zwischensumme			392.398.177			329.968.027

	2015			2014		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			392.398.177			329.968.027
Fidelity Emerging EEMEA A EUR	805,980	14,08	11.348	706,950	15,14	10.703
Fidelity European A Acc EUR	2.133.007,176	14,89	31.760.477	2.052.667,861	13,41	27.526.276
Fidelity European Aggressive A	0,000	0,00	0	458.869,213	15,62	7.167.537
Fidelity European Growth A	4.066.690,714	13,90	56.527.001	3.955.882,902	12,70	50.239.713
Fidelity Target 2025 A Acc EUR	0,300	13,71	4	0,000	0,00	0
Fidelity Target 2035 A Acc EUR	50,200	30,15	1.514	25,720	27,69	712
Fidelity Target 2040 A Acc EUR	1.153,850	30,14	34.777	555,480	27,68	15.376
Fondak P	2.496,817	158,51	395.770	2.310,429	137,58	317.869
Grundbesitz Europa RC	31.622,500	41,57	1.314.547	29.066,410	41,84	1.216.139
Grundbesitz Global RC	3.296,791	52,24	172.224	2.997,295	52,35	156.908
Hend.Horiz.Pan Eur. Prop.Eq.A2	2.620,782	41,55	108.893	2.721,645	33,80	91.992
JPMorgan Europe Str.Value A	25.717,117	15,05	387.043	24.128,968	14,15	341.425
KBC High Interest Cap.	13,127	2.073,57	27.220	12,101	2.063,57	24.971
M&G Europ.Corp.Bond Fund A EUR	2.423,999	16,87	40.904	2.013,590	17,11	34.459
M&G Global Basics Fund A	26.549,713	26,20	695.674	27.144,669	25,53	693.044
Nordea North Amer.Value BP EUR	1.406,932	40,84	57.459	1.237,320	38,63	47.798
Nordea North Amer.Value BP-USD	8.530,552	40,83	348.342	8.598,430	38,64	332.265
Nordea North Amer.Value HB EUR	3.675,164	32,51	119.480	3.487,343	34,26	119.476
NV Strategie Konservativ P	726,650	11,34	8.240	718,180	16,72	12.008
Postbank Balanced	481.418,648	59,48	28.634.781	447.109,045	58,17	26.008.333
Postbank Best Invest Chance	0,000	0,00	0	141.400,594	62,65	8.858.747
Postbank Best Invest Wachstum	313.986,831	56,58	17.765.375	316.426,219	56,05	17.735.690
Postbank Dynamik Vision T	979.997,400	65,71	64.395.629	982.403,339	58,24	57.215.170
Postbank Europa P	709.220,334	44,57	31.609.950	695.787,389	43,36	30.169.341
Postbank Europafonds Aktien	205.441,007	65,34	13.423.515	69.447,671	57,17	3.970.323
Postbank Europafonds Plus	188.120,978	59,39	11.172.505	59.156,157	60,89	3.602.018
Postbank Europafonds Renten	12.718,637	59,11	751.799	9.632,859	60,46	582.403
Postbank Eurorent	149.821,714	57,78	8.656.699	138.544,405	59,66	8.265.559
Postbank Global Player	77.640,698	40,22	3.122.709	76.262,892	36,65	2.795.035
Postbank Megatrend	190.552,875	80,92	15.419.539	191.464,707	69,82	13.368.066
Postbank Protekt Plus	26.269,988	123,08	3.233.310	24.545,475	124,04	3.044.621
Postbank Strat. Rent I	0,000	0,00	0	0,000	50,12	0
Postbank Strat.Prot.Pl.II A	11.146,954	116,48	1.298.397	11.639,469	117,52	1.367.870
Postbank Strat.Prot.Pl.III	809,468	106,64	86.322	741,013	106,70	79.066
Postbank Triselect	608.555,255	44,86	27.299.789	575.142,294	45,62	26.237.991
Postbank Vermögens. Wachstum I	169,071	45,51	7.694	0,000	0,00	0
Robeco Em.Markets Eq.D EUR	584,931	142,61	83.417	527,228	143,09	75.441
Sauren Global Balanced A	15.507,592	17,37	269.367	11.366,701	16,25	184.709
Sauren Global Growth A	4.594,433	28,23	129.701	3.816,868	25,27	96.452
Sauren Global Opportunities	7.847,550	26,42	207.332	7.641,867	24,36	186.156
Templeton Growth EUR A acc	123.126,800	15,61	1.922.009	118.324,669	15,12	1.789.069
Threadn. European Select Fd I	130.270,430	3,14	409.271	110.048,910	2,68	295.250
Zwischensumme			714.308.203			624.244.009
Anteiliger Anlagestock aus Konsortialverträgen			667.452			676.740
Summe			714.975.656			624.920.749

Zu C.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2015	31.12.2014
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	7.487	5.519
b) noch nicht fällige Ansprüche	52.517	60.521
2. Versicherungsvermittler	20.164	11.859
Summe	80.168	77.899

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 63.430 (63.430) TEUR ist eingeteilt in 63.430.000 Stückaktien und zu 25 % eingezahlt.

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2015	370.101
Zuführung im Geschäftsjahr	35.293
Entnahmen im Geschäftsjahr	-43.844
Stand 31.12.2015	361.550

Zusammensetzung der RfB

TEUR	
RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge entfällt	
a) laufende Gewinnanteile	16.056
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	14.298
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.505
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	48
RfB, die auf den Teil des Schlussüberschussanteils entfällt, der	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	15.788
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach den Buchstaben b) und e)	96.649
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	32.051
h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g)	185.155
Summe	361.550

Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Die Mittel für noch nicht fällige Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilsfonds) werden nach den Grundsätzen des § 28 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Für summenabhängige Schlussüberschüsse des Alt- und Neubestandes wird der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem für den Altbestand ge-

nehmigten Verfahren berechnet. Als Diskontierungszins wurden im Altbestand gemäß Geschäftsplan 2,9 % und im Neubestand 1,1 % angesetzt.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 6 RechVersV einzelvertraglich berechnet. Die Schlussüberschussanteile werden dabei gemäß ihrer zeitlichen Entstehung bilanziert, mindestens aber mit dem verzinnten Stand der Schlussüberschussanteile gemäß der aktuellen Überschussdeklaration.

In der Rentenbezugszeit wird für nicht garantierte Gewinnrenten die Differenz aus den Leistungsbarwerten mit Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung sowie den garantierten Rechnungsgrundlagen der Deckungsrückstellung bilanziert.

Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2015	31.12.2014
TEUR		
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.837	3.324
II. Steuerrückstellungen	2.071	1.272
III. Sonstige Rückstellungen		
a) Provisionen	12.833	9.368
b) Rechtsrisiken	4.600	2.300
c) Rückstellung aus Erfüllungsübernahmen von Altersversorgungsverpflichtungen	3.256	2.687
d) Gehalts- und Urlaubsansprüche	2.199	2.293
e) Jahresabschlusskosten	309	314
f) übrige Rückstellungen	1.348	1.043
Summe III.	24.545	18.005
Summe	30.452	22.601

Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde.

Er ermittelte sich wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
TEUR		
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen (abzgl. nicht passivierter Rückstellungen)	4.807	4.251
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-970	-927
Summe	3.837	3.324

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 434 TEUR.

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 1 EGHGB beläuft sich auf 30 TEUR.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2015	31.12.2014
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern – davon enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile: 126.585 (116.798) TEUR	136.818	132.093
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	75.288	80.185
Summe	212.106	212.278

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft

	2015	2014
TEUR		
Einzelversicherungen	729.129	759.728
Kollektivversicherungen	65.584	74.869
laufende Beiträge	479.924	491.721
Einmalbeiträge	314.789	342.876
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	96.885	81.677
mit Gewinnbeteiligung	547.498	610.171
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	150.330	142.749
Summe	794.713	834.597

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen¹⁾

	2015	2014
TEUR		
a) Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen: 180 (3) TEUR	1.111	703
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen – davon aus verbundenen Unternehmen: -7.098 (-464) TEUR	287.810	232.290
c) Erträge aus Zuschreibungen	117	519
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	50.373	45.829
Summe	339.411	279.341
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice entfallen		
a) laufende Kapitalerträge	6.784	5.190
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.947	5.488
Summe	11.731	10.679

1) Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Der Amortisationsbetrag wird mit den laufenden Erträgen saldiert und nicht in den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahreswerte verbleibt unverändert.

Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

	2015	2014
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	61.949	57.729
b) Verwaltungsaufwendungen	53.278	51.170
Summe	115.228	108.899
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-17.183	-9.181
Summe	98.045	99.718

Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft¹⁾

	2015	2014
TEUR		
verdiente Beiträge	-18.427	-20.020
Aufwendungen für Versicherungsfälle	6.841	9.511
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.183	9.181
Veränderung der Deckungsrückstellung	-190	202
Saldo	5.406	-1.125

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen¹⁾

	2015	2014
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	93.339	37.952
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	108	3.091
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.564	1.134
Summe	100.011	42.176
– davon: Aufwendungen aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen entfallen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung	286	133
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.084	736
Summe	6.370	869

1) Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Der Amortisationsbetrag wird mit den laufenden Erträgen saldiert und nicht in den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Der Ausweis der Vorjahreswerte verbleibt unverändert.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten keine außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 449 (324) TEUR.

Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen den anteiligen Zuführungsbetrag aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertungen der Pensionsrückstellung in Höhe von 50 (50) TEUR sowie Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von 856 (0) TEUR.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die PB Lebensversicherung AG ist über die Hannover Euro Private Equity Partners IV GmbH & Co. KG, TD Real Assets GmbH & Co. KG, TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG, M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co., FORTUNA-DONG (Gode Wind 1 NSV) und BAM Courts Bundle NSV unmittelbar in verschiedene Formen außerbörslicher Beteiligungen investiert. Wie bei Private-Equity-Gesellschaften üblich und zur Vermeidung brachliegendes Kapital wird nicht das gesamte gezeichnete Kapital ad hoc einbezahlt. Die noch ausstehenden Einlagen betragen zusammen 239.004 TEUR, die aus einem Investitionsprogramm mit einem Zeichnungsvolumen („Commitment“) von insgesamt 403.366 TEUR resultieren.

Die PB Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 4.471 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherung AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellung unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 40.236 TEUR.

Die PB Lebensversicherung AG ist mit 0,3 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Gemäß der Satzung sind von den Gründungsunternehmen Nachschüsse an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsforderungen des Vereins erforderlich ist.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme in den Vorjahren Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 105.000 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (unter anderem Namenszerobonds) mit Wertstellungen in den Jahren 2016 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 23.487 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Künftige Zahlungsverpflichtungen aus Mietverhältnissen für Gebäude belaufen sich insgesamt auf 627 TEUR.

Beteiligungen an unserer Gesellschaft

Die HDI-Gerling Friedrich Wilhelm AG hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der PB Lebensversicherung AG, Hilden (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunterneh-

men des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Honorar des Abschlussprüfers

Zur Angabe der Honorare unseres Abschlussprüfers verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2015	2014
<hr/>		
TEUR		
1. Provisionen der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	67.177	66.229
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	6.556	7.017
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	892	900
5. Aufwendungen für Altersversorgung	603	463
<hr/>		
Summe	75.228	74.610

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren in der PB Lebensversicherung AG im Jahresdurchschnitt 82 Mitarbeiter beschäftigt.

Organe

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Organbezüge

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2015 bestellten Vorstandsmitglieder betragen 552 TEUR. Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite oder Vorschüsse an die Vorstandsmitglieder von der PB Lebensversicherung AG gewährt. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 543 TEUR.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden 73 TEUR im Jahr 2015 gezahlt. Für Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen für frühere Mitglieder des Vorstands besteht eine Rückstellung in Höhe von 3.737 TEUR.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 14 TEUR.

Hilden, den 26. Februar 2016

Der Vorstand:

Iris Kremers
(Vorsitzende)

Achim Adams

Silke Fuchs

Dr. Bodo Schmithals

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PB Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PB Lebensversicherung AG. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 8. März 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klitsch
Wirtschaftsprüfer

Klein
Wirtschaftsprüfer

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer 2016.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen	60
1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN	60
1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	60
1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	62
1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	65
1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung	65
1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung	65
1.3. PB-Bestandssegment	66
1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung	66
1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung	67
2. Einzel-Risikoversicherungen	70
2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN	70
2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K	70
2.3. PB-Bestandssegment	71
3. Gruppen-Risikoversicherungen	72
3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G	72
3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	72
3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	72
4. Restschuldversicherung	72
5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	73
5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE	73
5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	73
5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	73
5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	74
5.1.2. Im Rentenbezug	78
5.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	78
5.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	78
5.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme	79
5.1.3. Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	81
5.2. PB-Bestandssegment	82
5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	82
5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	82
5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	83
5.2.2. Im Rentenbezug	88
5.2.2.1. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	88
5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente	88
6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	89
6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE	89
6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	89
6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	89
6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	90
6.1.2. Im Rentenbezug	93
6.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	93
6.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	94
6.2. PB-Bestandssegment	95
6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	95
6.2.2. Im Rentenbezug	95

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen	95
7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV	95
7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	96
7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	97
8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG	99
8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV	99
8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	100
8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	100
8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	101
8.1.2. Im Rentenbezug	104
8.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	104
8.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	105
8.1.2.3. Sonstige Überschusssysteme	105
8.2. PB-Bestandssegment	107
8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	107
8.2.2. Im Rentenbezug	107
9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)	107
9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE	107
9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)	108
9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung	108
9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung	109
9.1.2. Im Rentenbezug	110
9.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	110
9.1.2.2. Überschusssystem Steigende Gewinnrente	110
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	111
10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ	111
10.1.1. In der Anwartschaftszeit	111
10.1.2. Im Rentenbezug	113
10.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	113
10.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	114
10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ	114
10.2.1. In der Anwartschaftszeit	114
10.2.2. Im Rentenbezug	115
11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen	115
11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)	115
11.1.1. In der Anwartschaftszeit	115
11.1.2. Im Rentenbezug	116
11.1.2.1. Überschusssystem Bonusrente	116
11.1.2.2. Überschusssystem Direktdeklaration Rentensteigerung	117
12. Direktgutschrift	117
13. Anlage Fondsüberschüsse	117
13.1. Modell A	117
13.2. Modell B	118
13.3. Fondsüberschuss	118

14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven	119
14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife	120
14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven	120
14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven	120
14.3.1. PBV-Bestandssegment	120
14.3.2. PB-Bestandssegment	122
14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten	124
14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	124

ALLGEMEINES

Zur Erfüllung der dauernden Verpflichtungen aus den langjährigen Versicherungsverträgen werden die Beiträge in der Lebensversicherung vorsichtig kalkuliert. Normalerweise entstehen aufgrund dieser vorsichtigen Kalkulation Überschüsse. Die Höhe der Überschüsse kann sich unterschiedlich entwickeln, weil sie vom Sterblichkeitsverlauf, der wirtschaftlichen Gesamtsituation und von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängig ist.

Die Überschüsse werden den einzelnen Versicherungsnehmern nach den vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen Verteilungsplänen rückerstattet. Dies geschieht teils durch direkte Gutschrift aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres, soweit eine Direktgutschrift deklariert wurde, teils durch Zuteilung aus der für die Beitragsrückerstattung gebildeten Rückstellung.

Für das in 2016 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Abweichende Vorjahreswerte sind zum Vergleich in Klammern angegeben.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen KN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
KN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2

1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	alle	0 % (2 %)	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			0 % (10 %)	Risikobeitrag ¹⁾²⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
	3	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	0 % (5 %)		
		Erlebensfallbonus	0 % (5 %)		
	4, 5, 6	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	5 % (10 %)		
			Erlebensfallbonus	5 %	
	8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	10 %		
			BonusAnsammlung	5 %	
	10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	5 % (10 %)		
			BonusAnsammlung	5 %	
	7, 9, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2	alle	5 %		

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfallleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

2) Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Verzinsliche Ansammlung, Beitragsvorwegabzug und Beitragsverrechnung dabei nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁵⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	3, 4	0 %	maßgebliches Guthaben ^{1) 3)}	2 Jahre	
	5, 6	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	7, 9	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	8	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre	
	10, 11.1, 11.2	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	12, 14	1 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
	13.1, 13.2, 15.1, 15.2	1 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾	
	16	1,5 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	
17.1, 17.2	1,5 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ^{2) 3)}	2 Jahre ⁴⁾		

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ertragsausgleichskomponente

Bestands- gruppe	Gewinn- verband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
KN	3, 4, 5, 6, 8, 10	Fondsanlage	1)	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
		Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung				
		Erlebensfallbonus Bonusansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zinsüberschusses ²⁾		

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zinsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zinsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
KN	1, 2	2,75 % (4 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	4 %		
	4	3,25 % (3,3 %)		
	5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.1, 11.2, 12, 13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2, 16, 17.1, 17.2	2,75 % (3,3 %) ²⁾		

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

Mindesttodesfalleistung (Todesfallbonus)

Bei Tod des Versicherten wird ein Todesfallbonus zugeteilt, der sich aus der Differenz von deklarerter Mindesttodesfalleistung und garantierter Todesfalleistung ergibt, solange die Differenz positiv ist.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Mindesttodesfalleistung (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12, 14, 16	1.	0 %	Versicherte Todesfalleistung (ab 4. Versicherungsjahr)
		2.	25 %	
		3.	50 %	
		ab 4.	100 %	

1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11.1, 11.2, 13.1 und 13.2 der Bestandsgruppe KN entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zinsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,6 %
		01/2009–12/2009	0,65 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2012	0,3 %
		ab 01/2013	0 %
	3	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,6 %
		01/2009–12/2009	0,65 %
	4	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,775 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	4	01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,45 %
		ab 01/2016	0,25 % ²⁾
	5	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
	6	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
	7	07/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	1 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
	8	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
	9	01/2008–12/2012	0,7 %
		01/2013–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
10	01/2008–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
11.1, 11.2	07/2009–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾	
12	01/2012–12/2012	0,7 %	
	01/2013–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
KN	13.1, 13.2, 14, 15.1, 15.2	01/2012–12/2014	0,7 %
		01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾
	16, 17.1, 17.2	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf (bei Todesfallversicherungen, wenn der Versicherte das Alter 85 erreicht) erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KN	4	Verz. Ansammlung Beitragsvorwegabzug Beitragsverrechnung	Mann	1 ‰ (2 ‰)	Versicherungssumme
			Frau	0 ‰ (0,75 ‰)	
		Erlebensfallbonus	Mann	1 ‰ (2,5 ‰)	
			Frau	0 ‰ (1,25 ‰)	
	5, 6	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰ (2 ‰)	Bruttobeitragssumme
			Frau	0 ‰ (0,75 ‰)	
		BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (2,5 ‰)	
			Frau	0 ‰ (1,25 ‰)	
	7	alle	Mann	2 ‰ (2,75 ‰)	Bruttobeitragssumme
				3 ‰ (4 ‰)	gar. Todesfallleistung
			Frau	0,75 ‰ (2 ‰)	Bruttobeitragssumme
				0 ‰	gar. Todesfallleistung
8	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰ (2,5 ‰)	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0,25 ‰ (1,5 ‰)		
	BonusAnsammlung	Mann	1,75 ‰ (3 ‰)		
		Frau	0,75 ‰ (2 ‰)		
9	alle	Mann	1 ‰ (1,75 ‰)	Bruttobeitragssumme	
			3 ‰ (4 ‰)	gar. Todesfallleistung	
		Frau	0 ‰ (1 ‰)	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰	gar. Todesfallleistung	
10	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,5 ‰ (1,25 ‰)	Bruttobeitragssumme	
		Frau	0 ‰ (0,25 ‰)		
	BonusAnsammlung	Mann	0,5 ‰ (1,75 ‰)		
		Frau	0 ‰ (0,75 ‰)		
12	alle	Mann	0 ‰ (0,75 ‰)	Bruttobeitragssumme	
			3 ‰ (4 ‰)	gar. Todesfallleistung	
		Frau	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			0 ‰	gar. Todesfallleistung	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer (bei Todesfallversicherungen bis zum Versichertenalter 85), höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Wenn der Versicherte das Alter 85 im Deklarationszeitraum erreicht, erhält die einzelne Versicherung eine Nachdividende in Prozent der maßgeblichen Bruttobeitragssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Geschlecht	Eintrittsalter	Nachdividende (Satz)	Bemessungsgröße
KN	7, 9, 12	Mann	bis 40 Jahre	0 % (3 %)	maßgebliche Bruttobeitragssumme ¹⁾
			41–55 Jahre	0 % (2 %)	
			56–65 Jahre	0 % (1 %)	
			ab 66 Jahren	0 %	
		Frau	bis 40 Jahre	0 %	
			41–55 Jahre	0 %	
			56–65 Jahre	0 %	
			ab 66 Jahren	0 %	

1) Die maßgebliche Bruttobeitragssumme berücksichtigt alle anfänglich vereinbarten, gezahlten Bruttobeiträge sowie Beitragserhöhungen, soweit sie mindestens zehn Jahre vor dem Zeitpunkt liegen, in dem der Versicherte das Alter 85 erreicht.

1.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

1.2.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	0 % (2 %)	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	3,5 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

1.2.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss.

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	15 ‰	Versicherungssumme
		Frau	15 ‰	
	sonstige	Mann	15 ‰ (20 ‰)	
		Frau	15 ‰ (20 ‰)	

zuzüglich

Abrechnungsverband	Tarif	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
K	K4, K14	Mann	4,25 ‰ (4,5 ‰)	Versicherungssumme
		Frau	3,35 ‰ (3,5 ‰)	
	sonstige	Mann	4,25 ‰ (4,5 ‰)	
		Frau	3,35 ‰ (3,5 ‰)	

Diese Komponente des summenabhängigen Schlussüberschusses wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in vermindelter Höhe fällig.

1.3. PB-Bestandssegment**1.3.1. Laufende Überschussbeteiligung****Kostenüberschuss**

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000	0 % (2 %)	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999, 2000, 2004	0 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	5 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kapitalversicherungen	1999	0 % (35 %)	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
	2000, 2004	35 %			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	7 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteilter Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0 % (0,05 %)			
	2004	0 % (0,55 %)			
Kapitalversicherungen	1999	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
	2000	0 % (0,05 %)			
	2004	0 % (0,55 %)			
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres
	2007	0,5 % (1,05 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2016 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,75 % (3,3 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 2,75 % (4 %) verzinst.

1.3.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000■ *Versicherung ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2016 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherung mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2016 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2016 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung fällig. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Erlebensfallleistung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
		2014	unter 25 Jahre	0 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	1 ‰	
			ab 30 Jahre	2 ‰	
		2000	bis 2002	unter 20 Jahre	
	20 bis unter 25 Jahre			6 ‰	
	25 bis unter 30 Jahre			7 ‰	
	ab 30 Jahre			8 ‰	
	2003–2005		unter 20 Jahre	4 ‰	
20 bis unter 25 Jahre			5 ‰		
25 bis unter 30 Jahre			6 ‰		
ab 30 Jahre			7 ‰		
2006–2015	unter 20 Jahre		3 ‰		
	20 bis unter 25 Jahre		4 ‰		
	25 bis unter 30 Jahre		5 ‰		
	ab 30 Jahre		6 ‰		
ab 2016	unter 20 Jahre		1 ‰		
	20 bis unter 25 Jahre		2 ‰		
	25 bis unter 30 Jahre		2 ‰		
	ab 30 Jahre		3 ‰		

1) bei Versicherungen mit Abrufoption zu Beginn der Abrufphase; bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Ablauf

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2016 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Prozentsatz für die Ermittlung des Schlussüberschussanteils	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils
Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2004	2004–2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		ab 2016	3,75 %
Todesfallversicherungen ohne Gesundheitsprüfung	2005	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
	ab 2016	3,75 %	
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
2015		4,2 %	
		ab 2016	3,75 %

2. Einzel-Risikoversicherungen

2.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe RN

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RN	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RN	1	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2	25 %, 20 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RN	1	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme
	2, 3, 4, 5, 6, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 9.2, 10.1, 10.2	Todesfallbonus	35 %, 25 % ¹⁾	

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband K

Laufender Überschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Überschussystem Beitragsvorwegabzug erhalten einen laufenden Überschuss. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt.

Abrechnungsverband	Tarif	Laufender Überschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
K	R2, R3	35 %, 30 % ¹⁾	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

Versicherungen erhalten einen laufenden Überschuss, der in Prozent des Bruttobeitrags festgesetzt wird.

Abrechnungs- verband	Tarif	Überschussystem	Geschlecht	Laufender Überschuss (Satz)		Bemessungs- größe	Zuteilungs- zeitpunkt
				beitrags- pflichtig	beitrags- frei		
K	RiK	Beitragsvorwegabzug	Mann	40 %	-	Überschuss- berechtigter Beitrag	Beginn des Versicherungsjahres
			Frau	50 %	-		
	56, L6, L7, L8	Beitragsvorwegabzug Verz. Ansammlung	alle	30 %	30 %	Überschuss- berechtigter Beitrag ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Tarifeinmalbeitrag geteilt durch die Versicherungsdauer.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
K	56, L6, L7, L8	Verz. Ansammlung	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Todesfallbonus

Bei Einmalbeitragsversicherungen und sonstigen beitragsfreien Versicherungen sowie bei Wahl des Überschussystems Todesfallbonus erfolgt die Überschussbeteiligung in Form eines Todesfallbonus zur Erhöhung der Versicherungssumme.

Abrechnungsverband	Tarif	Überschussystem	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
K	R2, R3	Todesfallbonus	55 %, 45 % ¹⁾	Versicherungssumme

1) bei Versicherungen mit einjähriger Anpassung der Versicherungssumme (technisch einjährige Versicherungen)

2.3. PB-Bestandssegment

Todesfallbonus

Bei Risikoversicherungen wird bei Tod in dem in 2016 beginnenden Versicherungsjahr neben der vertraglichen Todesfallleistung ein Todesfallbonus fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Berechtigte Versicherungen	Überschussatz	Bemessungsgröße
Kapitalversicherungen	1999, 2000, 2004, 2007	Risikoversicherungen	90 %	Versicherungssumme

3. Gruppen-Risikoversicherungen

3.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe G

3.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten ab Versicherungsbeginn laufende Überschüsse. Die laufenden Überschüsse werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und in Form eines Beitragsvorwegabzugs gewährt.

Laufender Überschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	0 %	Tarifbeitrag

3.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Die Versicherungen erhalten einen laufenden Schlussüberschuss jeweils zum 30. September eines Jahres, sofern die Versicherung dann noch im Bestand ist. Der laufende Schlussüberschuss wird in Prozent der im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich gezahlten Beiträge festgelegt.

Laufender Schlussüberschuss

Bestandsgruppe	Überschussatz	Bemessungsgröße
G	4,65 %	Tatsächlich gezahlte Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres

4. Restschuldversicherung

Beitragssofortabzug

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Beitragssofortabzug (Satz)	Bemessungsgröße
RS	3, 4, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2	12,5 %	Einmalbeitrag für das Todesfallrisiko

Todesfallbonus

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Todesfallbonus (Satz)	Bemessungsgröße
RS	1, 2, 5.1, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2, 6.3	0 %	erreichte Versicherungssumme ¹⁾

¹⁾ Im Gewinnverband 1 und 2 beträgt der Todesfallbonus mindestens einen Anteil in Prozent der Anfangsversicherungssumme. Zudem werden Überschüsse aus der Arbeitsfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Hauptversicherung vergütet.

5. Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

5.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE und KRE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	1, 2, 3, 6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7

5.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	15.2	4 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	6	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾²⁾	2 Jahre ⁵⁾	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	
---	---				
KRE	2.1				
	15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2	0,5 % (1,05 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
	3.1, 4.2				
	21, 22, 24, 25	1 % (1,55 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁴⁾⁵⁾	
	5, 6				
	26 ⁷⁾ , 27 ⁷⁾	1,5 % (2,05 %) ⁶⁾	maßgebliches Guthaben ³⁾	2 Jahre ⁵⁾	

	7 ⁷⁾				

1) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren der Gewinnverbände 18.2, 19.2, 21, 22, 24 und 25 der Bestandsgruppe RE sowie der Gewinnverbände 4.2, 5 und 6 der Bestandsgruppe KRE gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

5) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

6) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde – soweit möglich.

7) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	26 ¹⁾ , 27 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	2.	1,05 %		
KRE	7 ¹⁾	3.	1,25 %		
		4.	1,25 % (1,45%)		
		5.	1,25 % (1,65%)		
		ab 6.	1,25 % (2,05 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Laufende Gewinnanteile

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	2,95 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Laufende Gewinnanteile (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	29 ¹⁾	1.	2,3 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsmonats
		2.	2,5 %		
		ab 3.	2,7 %		

1) ohne Einmalbeitragsversicherungen

2) Vertragsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsmonats inkl. Sparbeitrag

3) jährlicher Satz wird mittels monatlichem Äquivalent angewendet

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt	
RE		1	2,75 % (4 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
		2	4 %		
		3, 6	3,25 % (3,3 %)		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27	2,75 % (3,3 %) ²⁾			
---	---				
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7				

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde (gilt nicht für Einmalbeitragsversicherungen der Gewinnverbände RE 26, 27 und KRE 7).

5.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss bzw. laufende Gewinnanteile) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss, die laufenden Gewinnanteile bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %	
		01/2002–12/2002	1,25 %	
		01/2003–12/2003	0,75 %	
		01/2004–12/2007	0,025 %	
		01/2008–12/2008	0,2 %	
		01/2009–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2012	0,4 %	
		01/2013–12/2013	0,1 %	
	ab 01/2014	0 %		
	3, 6	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %
			01/2002–12/2002	1,25 %
			01/2003–12/2003	0,75 %
			01/2004–12/2005	0,525 %
			01/2006–12/2007	0,775 %
			01/2008–12/2008	0,9 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,4 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
	ab 01/2016	0,25 % ²⁾		
	7.1	7.1	01/2004–12/2005	0,775 %
			01/2006–12/2007	1,275 %
			01/2008–12/2008	1,15 %
			01/2009–12/2009	1 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2014	0,7 %
			01/2015–12/2015	0,9 %
			ab 01/2016	1 % ²⁾
7.2	7.2	01/2004–12/2005	0,525 %	
		01/2006–12/2007	1,025 %	
		01/2008–12/2008	0,9 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,4 %	
		01/2015–12/2015	0,6 %	
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
10.1	10.1	01/2005–12/2005	0,8 %	
		01/2006–12/2007	1,3 %	
		01/2008–12/2008	1,15 %	
		01/2009–12/2009	1 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2014	0,7 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
RE	10.1	01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
	10.2	01/2005–12/2005	0,65 %		
		01/2006–12/2007	1,15 %		
		01/2008–12/2008	1,1 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,6 %		
		01/2015–12/2015	0,8 %		
		ab 01/2016	0,9 % ²⁾		
		RE	13.1	04/2005–12/2005	0,8 %
		---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
		15.1, 15.2, 16.1	01/2007–12/2007	1,3 %	
		---	01/2008–12/2008	1,15 %	
		3.1	01/2009–12/2009	1 %	
			01/2010–12/2010	0,85 %	
			01/2011–12/2014	0,7 %	
			01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾			
	18.2, 19.2	01/2008–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
---	4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾		
	21, 22, 24, 25	01/2012–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
---	5, 6	ab 01/2016	1 % ²⁾		
	26 ³⁾ , 27 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
---	7 ³⁾	ab 01/2016	1 % ²⁾		
RE	29 ³⁾	ab 01/2016	1,1 % ²⁾		

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschlossenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 % (gilt nicht für Gewinnverband RE 29)

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband ¹⁾	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	26, 27, 29	1.–5.	ab 01/2015	0,5 %
---	---	ab 6.	01/2015–12/2015	0,9 %
KRE	7		ab 01/2016	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
RE	1, 2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Kapitalabfindung der Tarifgrundkomponente (Altersrente)	
			Kapitalwahl	0 ‰ (0,25 ‰)		
	3	alle	Rentenwahl	0 ‰		
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰)		
	6	alle	Rentenwahl	0 ‰		Kapitalabfindung
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰)		
	7.1	alle	beide	1 ‰ (1,5 ‰)	Bruttobeitragssumme	
	7.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	Bruttobeitragssumme	
			Kapitalwahl	1 ‰ (1,5 ‰)		
	RE	10.1, 13.1	Ansammlung	beide	1 ‰ (1,5 ‰)	Bruttobeitragssumme
---	Fondsanlage					
---	2.1	Beitragssofortabzug				
KRE		Vollst. Beitragsverr.				
		BonusAnsammlung	beide	1,25 ‰ (1,75 ‰)		
	15.1, 16.1	Ansammlung	beide	2 ‰ (1,5 ‰)		
						Fondsanlage
	3.1	Beitragssofortabzug	Vollst. Beitragsverr.	2,25 ‰ (1,75 ‰)		
						BonusAnsammlung
	10.2, 15.2, 18.2,	Ansammlung	beide	0 ‰		
						Fondsanlage
	19.2, 21, 22, 24,	Beitragssofortabzug	Vollst. Beitragsverr.	0,25 ‰		
						25
	4.2, 5, 6	BonusAnsammlung	beide	0,5 ‰ (0 ‰)		
						26, 27
	---	Fondsanlage	7	0,75 ‰ (0,25 ‰)		
						Beitragssofortabzug
		Vollst. Beitragsverr.				
		BonusAnsammlung	beide			

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

5.1.2. Im Rentenbezug**5.1.2.1. Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29	0,05 % (0,8 %) ²⁾ 0,3 % (1,05 %) ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7	0,8 % (1,55 %) ⁴⁾ 1,3 % (2,05 %) ⁵⁾ 1,8 % (2,55 %) ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 29	0 % ¹⁾ 0,2 % (0,35 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	---	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5, 6, 7			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

5.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	1, 2	ab 1996	0 %	0 %	0 %	
			0 %	0 % (0,05 %)	0 %	
	3	ab 2000	0 % ²⁾	0 % (0,05 %) ²⁾	0 %	
			0 % (0,1 %) ³⁾	0 % (0,35 %) ³⁾		
	6	ab 2002	0,35 % (1,05 %) ⁴⁾	0,35 % (0,95 %) ⁴⁾		
			0,65 % (1,35 %) ⁵⁾	0,65 % (1,3 %) ⁵⁾		
			0,9 % (1,65 %) ⁶⁾	0,95 % (1,6 %) ⁶⁾		
			2015	1,25 % (1,3 %) ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	0,5 % (1 %)
			2016	0,6 % ⁷⁾	0,6 % ⁷⁾	1 %

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 13.1, 15.1, 15.2, 16.1, 18.2, 19.2, 21, 22	ab 2004	0 % (0,1 %) ³⁾	0 % (0,35 %) ³⁾	0 %
			0,35 % (1,05 %) ⁴⁾	0,35 % (0,95 %) ⁴⁾	
			0,65 % (1,35 %) ⁵⁾	0,65 % (1,3 %) ⁵⁾	
KRE	2.1, 3.1, 4.2, 5	ab 2004	0,9 % (1,65 %) ⁶⁾	0,95 % (1,6 %) ⁶⁾	
			2015	1,25 % (1,3 %) ⁷⁾	
		2016	0,6 % ⁷⁾	0,6 % ⁷⁾	1 %
		ab 2012	0,95 % (1,2 %) ⁶⁾	0,95 % (1,2 %) ⁶⁾	0 % (0,6 %)
			2015	1,25 % ⁷⁾	
		2016	0,6 % ⁷⁾	0,6 % ⁷⁾	1 %
		2015	1,25 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	0,5 % (1 %)
2016	0,6 % ⁷⁾		0,6 % ⁷⁾	1 %	
2015	1,25 % ⁷⁾	1,25 % ⁷⁾	0,5 % (1 %)		
	2016	0,6 % ⁷⁾		0,6 % ⁷⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

5.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2	0 %	maßgebliches Guthaben ⁸⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		0 % (0,2 %)		
		0 % (0,2 %) ²⁾		
		0 % (0,7 %) ³⁾		
		0,2 % (0,95 %) ⁴⁾		
		0,7 % (1,45 %) ⁵⁾		
		1,2 % (1,95 %) ⁶⁾		
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % (0,7 %) ³⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,2 % (0,95 %) ⁴⁾		
KRE	2.1, 3.1, 4.2	0,7 % (1,45 %) ⁵⁾		
		1,2 % (1,95 %) ⁶⁾		
		1,7 % (2,45 %) ⁷⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale – auf Basis des garantierten Verrentungskapitals vor Rentenbeginn – zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	6, 7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	0 % ¹⁾ 15 % (25 %) ²⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---		
KRE	2.1, 3.1, 4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	1, 2 3, 6	2,75 % (4 %) 2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
RE	7.1, 7.2, 10.1, 10.2, 15.1, 15.2, 18.2	2,75 % (3,3 %)		
---	---			
KRE	2.1, 3.1, 4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
RE	1, 2	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2007	0,525 %
		01/2008–12/2008	0,35 %
		01/2009–12/2009	0,4 %
		01/2010–12/2010	0,75 %
	01/2011–12/2012	0,45 %	
	01/2013–12/2013	0,25 %	
	ab 01/2014	0 %	
	3, 6	04/2001–12/2001	0,75 %
		01/2002–12/2002	1,25 %
		01/2003–12/2003	0,75 %
		01/2004–12/2005	0,775 %
01/2006–12/2007		1,275 %	
01/2008–12/2008		1,05 %	
01/2009–12/2009		0,8 %	
01/2010–12/2010	0,85 %		
01/2011–12/2013	0,6 %		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)	
RE	3, 6	01/2014–12/2014	0,2 %	
		01/2015–12/2015	0,4 %	
		ab 01/2016	0 %	
	7.1, 7.2	01/2004–12/2005	0,775 %	
		01/2006–12/2007	1,275 %	
		01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
		01/2010–12/2010	0,85 %	
		01/2011–12/2013	0,6 %	
		01/2014–12/2014	0,2 %	
01/2015–12/2015	0,4 %			
	ab 01/2016	0,45 %		
RE	10.1, 10.2	01/2005–12/2005	0,8 %	
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %	
KRE	2.1	01/2008–12/2008	1,05 %	
		01/2009–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2013	0,6 %
			01/2014–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,4 %
			ab 01/2016	0,5 %
		15.1, 15.2	01/2007–12/2007	1,3 %
		---	01/2008–12/2008	1,05 %
		3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,85 %
			01/2011–12/2013	0,6 %
			01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %	
		ab 01/2016	0,5 %	
	18.2	01/2008–12/2009	0,3 %	
	---	01/2010–12/2013	0,6 %	
	4.2	01/2014–12/2014	0,2 %	
		01/2015–12/2015	0,4 %	
		ab 01/2016	0,5 %	

5.1.3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten zum Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Zinsüberschuss in Prozent des maßgeblichen Guthabens analog dem zugrunde liegenden Tarif. Das maßgebliche Guthaben ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinst arithmetische Mittel der Deckungskapitale, jeweils zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres.

5.2. PB-Bestandssegment

5.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

5.2.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen	1999, 2000	0 % (2 %)	tariflicher Jahresbeitrag	2 Jahre	Beginn des Versicherungsjahres ¹⁾

1) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Risikoüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 % (35 %)	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2000, 2004	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres ²⁾
Rentenversicherungen (Kapitalversicherungen) mit Todesfallschutz und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005, 2007	35 %	rechnungsmäßiger Risikobeitrag	2 Jahre ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

2) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

Zinsüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen, Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999 2000 2004	0 % 0 % (0,05 %) 0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Beginn des Versicherungsjahres ³⁾
Rentenversicherungen, Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004 2007	0 % (0,55 %) 0,5 % (1,05 %)			
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005 2007	0 % (0,55 %) 0,5 % (1,05 %)			
Leibrentenversicherungen ⁴⁾	2005 2007	0 % (0,55 %) 0,5 % (1,05 %)			

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag besteht eine Wartezeit von einem Jahr.

3) Zusätzlich wird bei Versicherungen mit Abrufoption bei Tod oder Abruf während der Abrufphase sowie bei Tod oder Rückkauf im letzten Versicherungsjahr vor Beginn der Abrufphase ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt. Zusätzlich wird bei Versicherungen ohne Abrufoption bei Tod oder Rückkauf im letzten Jahr vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein zeitanteiler Überschussanteil zugeteilt.

4) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Ansammlungszins

Bei verzinslicher Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben in dem in 2016 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,75 % (3,3 %) bzw. bei Tarifwerk 1999 mit 2,75 % (4 %) verzinst.

5.2.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Tarifwerke 1999 und 2000■ *Versicherung ohne Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vertraglich vereinbarten Ablaufes der Beitragszahlungsdauer in 2016 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Bei Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird dieser Schlussüberschussanteil anschließend verzinslich angesammelt. Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

■ *Versicherungen mit Abrufoption*

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des Beginns der Abrufphase in 2016 für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird anschließend verzinslich angesammelt. Für jedes während der Abrufphase beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr wird in 2016 ein Schlussüberschussanteil in Promille der Bemessungsgröße gewährt. Dieser Schlussüberschussanteil wird bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Leistungen während der Abrufphase, spätestens aber bei Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn fällig.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahlungsdauer	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	5 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾
			20 bis unter 25 Jahre	6 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	7 ‰	
			ab 30 Jahre	8 ‰	
		2003–2005	unter 20 Jahre	4 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	6 ‰	
			ab 30 Jahre	7 ‰	
		2006–2013	unter 20 Jahre	3 ‰	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰	
			ab 30 Jahre	6 ‰	
		2014	unter 25 Jahre	0 ‰	
			25 bis unter 30 Jahre	1 ‰	
			ab 30 Jahre	2 ‰	
		2000	2000	bis 2002	
20 bis unter 25 Jahre	6 ‰				
25 bis unter 30 Jahre	7 ‰				
ab 30 Jahre	8 ‰				
2003–2005	unter 20 Jahre			4 ‰	
	20 bis unter 25 Jahre			5 ‰	
	25 bis unter 30 Jahre			6 ‰	
	ab 30 Jahre			7 ‰	
	ab 2015			alle	0 ‰

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Beitragszahldauer	Überschussatz	Bemessungsgröße	
Rentenversicherungen	2000	2006–2015	unter 20 Jahre	3 ‰	garantierte Kapitalabfindung ¹⁾	
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			25 bis unter 30 Jahre	5 ‰		
		ab 30 Jahre	6 ‰			
		ab 2016	unter 20 Jahre	1 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
	25 bis unter 30 Jahre		2 ‰			
	Kollektivrenten- versicherungen	1999	bis 2002	unter 20 Jahre		3 ‰
				20 bis unter 25 Jahre		4 ‰
				ab 25 Jahre		4,5 ‰
			2003–2005	unter 20 Jahre		2 ‰
				20 bis unter 25 Jahre		3 ‰
ab 25 Jahre				3,5 ‰		
2006–2013			unter 20 Jahre	1 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
			ab 25 Jahre	2,5 ‰		
ab 2014		alle	0 ‰			
2000		bis 2002	unter 20 Jahre	3 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			ab 25 Jahre	4,5 ‰		
		2003–2005	unter 20 Jahre	2 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
			ab 25 Jahre	3,5 ‰		
		2006–2015	unter 20 Jahre	1 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	2 ‰		
	ab 25 Jahre		2,5 ‰			
ab 2016	alle	0 ‰				
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	1999	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰		
			ab 25 Jahre	5,5 ‰		
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			ab 25 Jahre	4,5 ‰		
		2006–2013	unter 20 Jahre	2 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
			ab 25 Jahre	3,5 ‰		
	ab 2014	alle	0 ‰			
	2000	bis 2002	unter 20 Jahre	4 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	5 ‰		
			ab 25 Jahre	5,5 ‰		
		2003–2005	unter 20 Jahre	3 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	4 ‰		
			ab 25 Jahre	4,5 ‰		
		2006–2015	unter 20 Jahre	2 ‰		
			20 bis unter 25 Jahre	3 ‰		
ab 25 Jahre			3,5 ‰			
ab 2016	alle	0 ‰				

1) Versicherungen mit Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung zu Beginn der Abrufphase; Versicherungen ohne Abrufoption: garantierte Kapitalabfindung bei Rentenbeginn

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung vor Beginn der Abrufphase durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Tarifwerke 2004, 2005 und 2007

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wird bei Erreichen des vereinbarten Ablaufs der Beitragszahlungsdauer in 2016 eine Schlussüberschussbeteiligung gewährt. Hierzu wird für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Prozent der Bemessungsgröße bestimmt und bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer jährlich verzinst.

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	0,8 %	Summe aus maßgeblichem Deckungskapital ¹⁾ und maßgeblichem Ansammlungsguthaben ²⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2005	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	Kollektivrentenversicherungen	2004	2004–2005	
2006–2014			0,3 %	
2015			0,5 %	
ab 2016			0,6 %	
Kollektivrentenversicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	0,5 %	
		2006–2014	0,4 %	
		2015	0,6 %	
		ab 2016	0,7 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	0,8 %	
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbsminderung	2005	2005	0,8 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2006–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
	2007	2007–2014	0,7 %	
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	
		Leibrentenversicherungen ³⁾	2005	
2006–2014	0,7 %			
2015	0,9 %			
ab 2016	1,0 %			

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr endet	Überschussatz	Bemessungsgröße
Leibrentenversicherungen ³⁾	2007	2007–2014	0,7 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾
		2015	0,9 %	
		ab 2016	1,0 %	

1) Mittelwert des mit den Rechnungsgrundlagen für den Beitrag berechneten Deckungskapitals zu Beginn und Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins diskontiert

2) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (nur bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile)

3) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig.

Zinssatz für die Verzinsung des Schlussüberschussanteils

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz	
Rentenversicherungen	2004	2004–2005	6,1 %	
		2006	5,2 %	
		2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
		ab 2016	3,75 %	
		2005	2005	6,1 %
			2006	5,2 %
	2007–2012		4,7 %	
	2013		4,5 %	
	2014		4,3 %	
	2015		4,2 %	
	ab 2016	3,75 %		
	2007	2007–2012	4,7 %	
		2013	4,5 %	
		2014	4,3 %	
		2015	4,2 %	
ab 2016		3,75 %		
Kollektivrenten- versicherungen	2004	2004–2005	5,7 %	
		2006	4,8 %	
		2007–2012	4,3 %	
		2013	4,1 %	
		2014	3,9 %	
		2015	3,8 %	
		ab 2016	3,35 %	
Kollektivrenten- versicherungen mit Todesfallschutz	2004	2004–2005	5,8 %	
		2006	4,9 %	
		2007–2012	4,4 %	
		2013	4,2 %	
		2014	4,0 %	
		2015	3,9 %	
		ab 2016	3,45 %	

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr, in dem das Versicherungsjahr beginnt	Zinssatz
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen)	2004	2005	6,1 %
		2006	5,2 %
		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		ab 2016	3,75 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		ab 2016	3,75 %
	Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (Kapitalversicherungen) und Beitragsbefreiung bei vollständiger Erwerbs- minderung	2005	2005
2006			5,2 %
2007–2012			4,7 %
2013			4,5 %
2014			4,3 %
2015			4,2 %
ab 2016			3,75 %
2007		2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		ab 2016	3,75 %
Leibrentenversicherungen ¹⁾		2005	2005
	2006		5,2 %
	2007–2012		4,7 %
	2013		4,5 %
	2014		4,3 %
	2015		4,2 %
	ab 2016		3,75 %
	2007	2007–2012	4,7 %
		2013	4,5 %
		2014	4,3 %
		2015	4,2 %
		ab 2016	3,75 %

1) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2. Im Rentenbezug**5.2.2.1. Überschussystem Steigende Gewinnrente**

Bei Renten- und Leibrentenversicherungen, für die in der Rentenbezugszeit eine „steigende Gewinnrente“ vereinbart ist, sind für 2016 folgende Sätze für den Zinsüberschussanteil und die jährliche Steigerung der Gesamtrente festgelegt:

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Kalenderjahr des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil ¹⁾	jährliche Steigerung
Rentenversicherungen, Leibrentenversicherungen ⁶⁾	2005	2007–2014	0,4 % (0,95 %) ²⁾	0 % (0,45 %)
			0,9 % (1,45 %) ³⁾	
			1,4 % (1,95 %) ⁴⁾	
	ab 2015	0,4 % (0,95 %) ²⁾	0 % (0,55 %)	
		1,9 % (2,45 %) ⁵⁾		
2007	2007–2014	0,9 % (1,45 %) ³⁾	0 % (0,45 %)	
		1,4 % (1,95 %) ⁴⁾		
	2015	0,9 % (1,45 %) ³⁾	0 % (0,55 %)	
		1,9 % (2,45 %) ⁵⁾		
	ab 2016	0,9 % ³⁾	0,5 %	
	1,9 % ⁵⁾			
Sofort beginnende Rentenversicherungen	2005	2005–2006	0,4 % (0,95 %)	0,2 % (0,75 %)
		2007	0,4 % (0,95 %)	0 % (0,45 %)
	2007	2007–2008	0,9 % (1,45 %)	0 % (0,45 %)

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins der zugrunde liegenden Teilrente 1,25 % beträgt

6) Leibrentenversicherung (Basisrentenverträge) im Sinne des § 2 AltZertG

5.2.2.2. Überschussbeteiligung Bonusrente**Zinsüberschuss**

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Rentenversicherungen, Kollektivrenten- versicherungen, Kollektiv- rentenversicherungen mit Todesfallschutz	1999	0 %	Deckungskapital	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
	2000	0 % (0,45 %)			
	2004	0,2 % (0,95 %)			
Rentenversicherungen (Rentenversicherungen, die als Direktversicherungen abgeschlossen wurden)	2005	0,4 % (0,95 %) ¹⁾²⁾			
		0,9 % (1,45 %) ¹⁾³⁾			
		1,4 % (1,95 %) ¹⁾⁴⁾			
		1,9 % (2,45 %) ¹⁾⁵⁾			
	2007	0,9 % (1,45 %) ¹⁾³⁾			
		1,4 % (1,95 %) ¹⁾⁴⁾			
	1,9 % (2,45 %) ¹⁾⁵⁾				

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6. Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

6.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28

6.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

6.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung

Grundüberschuss

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1	ab 10 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	0 %	maßgebliches Guthaben ³⁾		
	8.1	ab 16 Jahren	0 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾		
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	0 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾		
	9, 12	ab 13 Jahren	0 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾		
	11.1	ab 17 Jahren	0 % (0,45 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾³⁾		
	14.1, 14.2	ab 12 Jahren	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	17.1, 20.1, 20.2	ab 12 Jahren	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	23	ab 12 Jahren	1 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		
	28	ab 12 Jahren	1,5 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ⁴⁾		

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) Bei Verwendung der laufenden Überschüsse in Form eines Rentenbonus ist die Bonusversicherung in gleicher Weise überschussberechtigt, eine Wartezeit entfällt.

3) arithmetisches Mittel der (konventionellen) Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

4) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	5.2, 9, 12	Modell A	Fondsguthaben	Ende des Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.2, 5.2	ab 12 Jahren	2,75 % (3,3 %)	Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres
	8.2, 11.2	ab 19 Jahren	2,75 % (3,3 %)		
	9, 12	ab 13 Jahren	2,75 % (3,3 %)		
	14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	ab 12 Jahren	2,75 % (3,3 %)	Ansamlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte

6.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
RE	4.1	ab 10 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %		
			01/2003–12/2003	0,75 %		
			01/2004–12/2005	0,525 %		
			01/2006–12/2007	0,775 %		
			01/2008–12/2009	0,8 %		
			01/2010–12/2010	0,55 %		
			01/2011–12/2014	0 %		
			01/2015–12/2015	0,15 %		
			ab 01/2016	0 %		
			4.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %
					01/2003–12/2003	0,75 %
					01/2004–12/2005	0,525 %
					01/2006–12/2007	0,775 %
					01/2008–12/2009	0,8 %
					01/2010–12/2010	0,55 %
01/2011–12/2014	0 %					
01/2015–12/2015	0,15 %					
ab 01/2016	0 %					
5.2	ab 12 Jahre	01/2002–12/2002	1,25 %			
		01/2003–12/2003	0,75 %			
		01/2004–12/2005	0,775 %			
		01/2006–12/2007	1,275 %			
		01/2008–12/2008	1,05 %			

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	
RE	5.2	ab 12 Jahre	01/2009–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,55 %	
			01/2011–12/2014	0,3 %	
			01/2015–12/2015	0,45 %	
			ab 01/2016	0 %	
	8.1	ab 16 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %	
			01/2006–12/2007	1,025 %	
			01/2008–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,55 %	
			01/2011–12/2014	0 %	
			01/2015–12/2015	0,2 %	
	8.2	ab 19 Jahre	01/2004–12/2005	0,525 %	
			01/2006–12/2007	1,025 %	
			01/2008–12/2009	0,8 %	
			01/2010–12/2010	0,55 %	
			01/2011–12/2014	0 %	
			01/2015–12/2015	0,2 %	
	9	ab 13 Jahre	01/2004–12/2005	0,775 %	
			01/2006–12/2007	1,275 %	
			01/2008–12/2008	1,05 %	
01/2009–12/2009			0,8 %		
01/2010–12/2010			0,55 %		
01/2011–12/2014			0,3 %		
01/2015–12/2015			0,5 %		
ab 01/2016			0,5 % ²⁾		
11.1			ab 17 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %
				01/2006–12/2007	1,125 %
	01/2008–12/2008	1 %			
	01/2009–12/2009	0,8 %			
	01/2010–12/2010	0,55 %			
	01/2011–12/2014	0,2 %			
	01/2015–12/2015	0,4 %			
11.2	ab 19 Jahre	01/2005–12/2005	0,625 %		
		01/2006–12/2007	1,125 %		
		01/2008–12/2008	1 %		
		01/2009–12/2009	0,8 %		
		01/2010–12/2010	0,55 %		
		01/2011–12/2014	0,2 %		
		01/2015–12/2015	0,4 %		
12	ab 13 Jahre	01/2005–12/2005	0,775 %		
		01/2006–12/2007	1,275 %		
		01/2008–12/2008	1,05 %		
		01/2009–12/2009	0,8 %		
		01/2010–12/2010	0,55 %		
		01/2011–12/2014	0,3 %		
		01/2015–12/2015	0,5 %		
		ab 01/2016	0,5 % ²⁾		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)¹⁾
RE	14.1	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	14.2	ab 12 Jahre	01/2006–12/2007	1,15 %
			01/2008–12/2008	1 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,2 %
			01/2015–12/2015	0,45 %
			ab 01/2016	0,55 % ²⁾
	17.1	ab 12 Jahre	01/2007–12/2007	1,3 %
			01/2008–12/2008	1,05 %
			01/2009–12/2009	0,8 %
			01/2010–12/2010	0,55 %
			01/2011–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	20.1, 20.2	ab 12 Jahre	01/2008–12/2014	0,3 %
			01/2015–12/2015	0,55 %
			ab 01/2016	0,65 % ²⁾
23	ab 12 Jahre	01/2012–12/2014	0,3 %	
		01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾	
28	ab 12 Jahre	01/2015–12/2015	0,55 %	
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾	

1) wenn Mindestaufschubzeit erreicht wird, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ⁶⁾	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
RE	4.1	ab 10 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ¹⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰) ¹⁾	
	4.2	ab 12 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ²⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰) ²⁾	
	5.2	ab 12 Jahre	beide	1,5 ‰ ²⁾	Bruttobeitragssumme
	8.1	ab 16 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ³⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰) ³⁾	
	8.2	ab 19 Jahre	Rentenwahl	0 ‰ ⁴⁾	Barwert der gar. Rentenleistungen
			Kapitalwahl	0 ‰ (1,25 ‰) ⁴⁾	
	9, 12	ab 13 Jahre	beide	1,5 ‰ ⁵⁾	Bruttobeitragssumme
	14.1, 20.1	-	beide	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	17.1	-	beide	2 ‰ (1,5 ‰)	Bruttobeitragssumme

1) für Aufschubzeiten unter 10 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 10

2) für Aufschubzeiten unter 12 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 12

3) für Aufschubzeiten unter 16 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 16

4) für Aufschubzeiten unter 19 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 19

5) für Aufschubzeiten unter 13 Jahren erfolgt eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit / 13

6) Aufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ggf. eine Kürzung.

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

6.1.2. Im Rentenbezug

6.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0 ‰ (0,3 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,05 ‰ (0,8 ‰) ³⁾		
		0,3 ‰ (1,05 ‰) ⁴⁾		
		0,8 ‰ (1,55 ‰) ⁵⁾		
		1,3 ‰ (2,05 ‰) ⁶⁾		
1,8 ‰ (2,55 ‰) ⁷⁾				

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

4) soweit der Rechnungszins 2,75 ‰ und die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen werden

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
RE	4.1, 4.2, 5.2, 8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12, 14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2, 23, 28	0 % ¹⁾ 0,2 % (0,35 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

6.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
			Mann	Frau		
RE	4.1, 4.2, 5.2	ab 2002	0 % ²⁾	0 % (0,05 %) ²⁾	0 %	
			0 % (0,1 %) ³⁾	0 % (0,35 %) ³⁾		
			0,35 % (1,05 %) ⁴⁾	0,35 % (0,95 %) ⁴⁾		
			0,65 % (1,35 %) ⁶⁾	0,65 % (1,3 %) ⁶⁾		
			0,9 % (1,65 %) ⁷⁾	0,95 % (1,6 %) ⁷⁾		
			2015	1,25 % (1,3 %) ⁸⁾		1,25 % ⁸⁾
	2016	0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾	1 %		
	8.1, 8.2, 9, 11.1, 11.2, 12	ab 2004	0 % (0,1 %) ³⁾	0 % (0,35 %) ³⁾	0 %	
			0,35 % (1,05 %) ⁴⁾	0,35 % (0,95 %) ⁴⁾		
			0,65 % (1,35 %) ⁶⁾	0,65 % (1,3 %) ⁶⁾		
			0,9 % (1,65 %) ⁷⁾	0,95 % (1,6 %) ⁷⁾		
			2015	1,25 % (1,3 %) ⁸⁾		1,25 % ⁸⁾
2016			0,6 % ⁸⁾	0,6 % ⁸⁾		1 %
14.1, 14.2, 17.1, 20.1, 20.2	ab 2006	0,35 % (1,0 %) ⁵⁾	0,35 % (1,0 %) ⁵⁾	0 %		
		0,65 % (1,3 %) ⁶⁾	0,65 % (1,3 %) ⁶⁾			
		0,95 % (1,6 %) ⁷⁾	0,95 % (1,6 %) ⁷⁾			
		2015	1,25 % ⁸⁾		1,25 % ⁸⁾	0,5 % (1 %)
		2016	0,6 % ⁸⁾		0,6 % ⁸⁾	1 %
		23, 28	ab 2012		0,95 % (1,2 %) ⁷⁾	0,95 % (1,2 %) ⁷⁾
2015	1,25 % ⁸⁾			1,25 % ⁸⁾	0,5 % (1 %)	
2016	0,6 % ⁸⁾			0,6 % ⁸⁾	1 %	

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 3,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R Unisex herangezogen wird

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

7) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

8) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

6.2. PB-Bestandssegment

6.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
2001	0 % (2 %)	rechnungsmäßige Zinsen auf das Deckungskapital im Kalenderjahr	Ende des Kalenderjahres
2004, 2005, 2006	0 % (20 %)		
2007	23 % (47 %)		

Ansammlungszins

Bei Rentenversicherungen im Sinne des § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wird bei verzinslicher Ansammlung das Ansammlungsguthaben in dem in 2016 beginnenden Versicherungsjahr mit 2,75 % (3,3 %) verzinst.

6.2.2. Im Rentenbezug

Überschussbeteiligung Bonusrente

Zinsüberschuss

Tarifwerk	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
2001	0 % (0,45 %)	Deckungskapital	1 Jahr	Jahrestag des Beginns der Rentenzahlung
2004, 2005, 2006, 2007	0,9 % (1,45 %) ¹⁾²⁾			
	1,4 % (1,95 %) ¹⁾³⁾			
	1,9 % (2,45 %) ¹⁾⁴⁾			

1) Es wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,2 % (0,0 %) als biometrischer Überschuss berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

7. Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen

7.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	K1, K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2

7.1.1. Laufende Überschussbeteiligung**Kostenüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsdauer	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	bis 19 Jahre	0 ‰ (0,6 ‰)	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0 ‰ (0,3 ‰)		
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0,1 ‰)		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	5 % (10 %)	maßgeblicher Beitrag ¹⁾	Beginn der Beitragszahlungsperiode
		BonusAnsammlung	5 %		
		K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.		
	BonusAnsammlung		5 %		
	K6.1, K6.2		alle	5 %	

1) Beitrag zur Absicherung der versicherten Todesfalleistungen und ggf. mitversicherter Unfall-Zusatzleistungen

Der Grundüberschuss ist bei den Überschussystemen Ansammlung, Fondsanlage, Beitragssofortabzug und vollständige Beitragsverrechnung nur insoweit verdient, wie neben dem Mindestbeitrag keine weiteren Sparbeiträge (ohne die damit verbundenen Risikominderungen) gezahlt werden.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	K4	0,5 % (1,05 %)			
	K5, K6.1, K6.2	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres (bei Mitversicherung einer Leistung für den Erlebensfall)

3) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	K1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre	

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ertragsausgleichskomponente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Ertragsausgleich (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.	1)	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses	Ende des Versicherungsjahres
		Bonusansammlung	0 %	maßgebliches Guthaben des Zins- bzw. Fonds- überschusses ²⁾	

1) Abzug in Höhe des Verhältnissatzes von Summe der Grundüberschüsse des abgelaufenen Versicherungsjahres zu maximal versicherter Todesfallleistung des abgelaufenen Versicherungsjahres bemessen auf das maßgebliche Guthaben für den Zins- bzw. Fondsüberschuss. Es erfolgt bei Zuteilung eines Zins- bzw. Fondsüberschusses ein Abzug bezüglich des Grundüberschusses über eine Ertragsausgleichskomponente je nach Sparvorgang.

2) Die Bonusversicherung ist ebenfalls überschussberechtigigt.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

7.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Für die Gewinnverbände K2, K3, K4, K5, K6.1 und K6.2 der Bestandsgruppe FV entfallen die Schlussüberschüsse und die Nachdividende, wenn noch kein Zins- bzw. Fondsüberschuss zu gewähren war.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird.

Sofern ein zinsabhängiger Schlussüberschuss gewährt wird, wird dieser in gleicher Weise auf das Ansammlungsguthaben angewandt.

Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	K2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	K3	01/2005–12/2005	0,8 %
		01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 01/2016	0,75 % ²⁾
	K4	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
01/2015–12/2015		0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
K5	01/2008–12/2014	0,3 %	
	01/2015–12/2015	0,5 %	
	ab 01/2016	0,75 % ²⁾	
K6.1, K6.2	07/2009–12/2014	0,7 %	
	01/2015–12/2015	0,9 %	
	ab 01/2016	1 % ²⁾	

1) für Versicherungsdauern von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Ablauf erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Geschlecht	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	
FV	K2, K3	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	1,25 ‰ (2 ‰)	Bruttobeitragssumme	
			Frau	0 ‰ (0,75 ‰)		
		BonusAnsammlung	Mann	1,25 ‰ (2,5 ‰)		
			Frau	0 ‰ (1,25 ‰)		
		K4	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann		1,25 ‰ (2,5 ‰)
				Frau		0,25 ‰ (1,5 ‰)
	BonusAnsammlung		Mann	1,75 ‰ (3 ‰)		
			Frau	0,75 ‰ (2 ‰)		
	K5	Ansammlung Fondsanlage Beitragsfortabzug Vollst. Beitragsverr.	Mann	0,5 ‰ (1,25 ‰)		
			Frau	0 ‰ (0,25 ‰)		
		BonusAnsammlung	Mann	0,5 ‰ (1,75 ‰)		
			Frau	0 ‰ (0,75 ‰)		

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Kündigung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Kündigung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8. Fondsgebundene Rentenversicherungen, inkl. Basisrentenverträge im Sinne des § 2 AltZertG

8.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen FV und KFV

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L21
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6

8.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)*8.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung***Kostenüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Kostenüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit	Kostenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	bis 19 Jahre	0 ‰ (0,6 ‰)	Fondsguthaben ¹⁾	Beginn des Versicherungsjahres
		20–29 Jahre	0 ‰ (0,3 ‰)		
		ab 30 Jahren	0 ‰ (0,1 ‰)		

1) Anteilguthaben am Ende der vorhergehenden Periode, bewertet mit dem Rücknahmepreis zum ersten Börsentag der laufenden Periode

Risikoüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Risikoüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	35 %	maßgeblicher Risikobeitrag ¹⁾	monatlich

1) Risikobeitrag zur Deckung der versicherten Todesfall- und Unfallrisiken

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ⁴⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---				
KFV	L2.1				
	L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L3.1, L4.1, L4.2				
	L12, L13, L16.1, L17	1 % (1,55 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾³⁾	

	L5, L6				
FV	L18.1 ⁵⁾	1,5 % (2,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	2 Jahre ³⁾	

1) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsdauer von unter zwölf Jahren gilt eine Wartezeit von einem Jahr.

3) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

4) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde – soweit möglich.

5) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L18.1 ¹⁾	1.	0,85 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
		2.	1,05 %		
		3.	1,25 %		
		4.	1,25 % (1,45 %)		
		5.	1,25 % (1,65 %)		
		ab 6.	1,25 % (2,05 %)		

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1	Modell A	Fondsguthaben ¹⁾	keine	Ende des Versicherungsjahres
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L16.1, L17, L18.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---	---	---	---	---
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6				

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L15.2, L16.2, L18.2	0 ‰ (1,35 ‰)	Fondsguthaben ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
	L 21	1,35 ‰			

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zuzüglich Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der jeweiligen Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L16.1, L 17, L18.1	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) Bei Aufschubzeiten unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte, sofern die Kapitalabfindung nicht ausgeschlossen wurde.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

8.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾		
FV	L2.1	01/2004–12/2005	0,775 %		
		01/2006–12/2007	1,275 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
	ab 01/2016	1 % ²⁾			
	L2.2	01/2004–12/2005	0,525 %		
		01/2006–12/2007	1,025 %		
		01/2008–12/2008	0,9 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,4 %		
01/2015–12/2015		0,6 %			
ab 01/2016	0,75 % ²⁾				
FV	L3.1	01/2005–12/2005	0,8 %		
---	---	01/2006–12/2007	1,3 %		
KFV	L2.1	01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
		---	---	01/2006–12/2007	1,3 %
FV	L4.1	04/2005–12/2005	0,8 %		
		01/2006–12/2007	1,3 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
FV	L6.1	01/2007–12/2007	1,3 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
		---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
		---	---	01/2008–12/2008	1,15 %
		---	---	01/2009–12/2009	1 %
FV	L7.1	01/2007–12/2007	1,3 %		
		01/2008–12/2008	1,15 %		
		01/2009–12/2009	1 %		
		01/2010–12/2010	0,85 %		
		01/2011–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
FV	L9.1, L9.2, L10.1, L10.2	01/2008–12/2014	0,7 %		
		01/2015–12/2015	0,9 %		
		ab 01/2016	1 % ²⁾		
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %		
KFV	L4.1, L4.2	ab 01/2016	1 % ²⁾		

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L12, L13, L16.1, L17	01/2012–12/2014	0,7 %
---	---	01/2015–12/2015	0,9 %
KFV	L5, L6	ab 01/2016	1 % ²⁾
FV	L18.1 ³⁾	01/2015–12/2015	0,9 %
		ab 01/2016	1 % ²⁾

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren oder bei ausgeschloßenem Kapitalwahlrecht, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender, abgekürzter oder einmaliger Beitragszahlung, ansonsten 0 %

3) ohne Einmalbeitragsversicherungen

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Versicherungsjahr	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L18.1 ¹⁾	1.–5.	01/2015–12/2015	0,5 %
		ab 6.	01/2015–12/2015	0,9 %
			ab 01/2016	0,5 %

1) nur Einmalbeitragsversicherungen

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Rentenwahl/ Kapitalwahl	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L2.1	alle	beide	1 ‰ (1,5 ‰)	Bruttobeitragssumme
	L2.2	alle	Rentenwahl	0 ‰	
			Kapitalwahl	1 ‰ (1,5 ‰)	
FV	L3.1, L4.1	Ansammlung	beide	1 ‰ (1,5 ‰)	Fondsanlage
---	---	Fondsanlage			
KFV	L2.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			BonusAnsammlung
		BonusAnsammlung	beide	1,25 ‰ (1,75 ‰)	
	L6.1, L7.1	Ansammlung	beide	2 ‰ (1,5 ‰)	Fondsanlage
---	---	Fondsanlage			
	L3.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			BonusAnsammlung
		BonusAnsammlung	beide	2,25 ‰ (1,75 ‰)	
	L9.1, L10.1	Ansammlung	beide	1,5 ‰	Fondsanlage
---	---	Fondsanlage			
	L4.1	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			BonusAnsammlung
		BonusAnsammlung	beide	1,75 ‰	
	L9.2, L10.2, L12, L13, L16.1, L17	Ansammlung	beide	0 ‰	Fondsanlage
---	---	Fondsanlage			
	L4.2, L5, L6	Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			BonusAnsammlung
		BonusAnsammlung	beide	0,25 ‰	
FV	L 18.1	Ansammlung	beide	0,5 ‰ (0 ‰)	Fondsanlage
		Fondsanlage			
		Beitragssofortabzug Vollst. Beitragsverr.			BonusAnsammlung
		BonusAnsammlung	beide	0,75 ‰ (0,25 ‰)	

zuzüglich

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Überschussystem	Kollektivgröße (versicherte Personen)	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	alle	bis 9	0 ‰	Bruttobeitragssumme
			10–29	1 ‰	
			30–49	1,5 ‰	
			50–99	2 ‰	
			100–199	3 ‰	
			ab 200	4 ‰	

Bei vorzeitiger Beendigung der Beitragszahlung durch Tod oder Rückkauf/Kapitalübertragung wird ein Schlussüberschussanteil in verminderter Höhe fällig. Bei Rückkauf/Kapitalübertragung werden anteilige Schlussüberschüsse erst nach Ablauf einer Wartezeit von einem Drittel der Aufschubzeit, höchstens jedoch von zehn Jahren, fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

8.1.2. Im Rentenbezug

8.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L 21	0,05 % (0,8 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,3 % (1,05 ‰) ³⁾		
		0,8 % (1,55 ‰) ⁴⁾		
		1,3 % (2,05 ‰) ⁵⁾		
---	---	1,8 % (2,55 ‰) ⁶⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L 21	0 ‰ ¹⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,2 % (0,35 ‰) ²⁾		
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

8.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert.

Die Bemessungsgröße für die anfängliche jährliche Gewinnrente ist das jeweilige zum Rentenbeginn vorhandene Deckungskapital. Die Bemessungsgröße für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ist die jeweilige gesamte Vorjahresrente; die Wartezeit beträgt ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist für beide Komponenten der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Renten- beginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾		Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)
			Mann	Frau	
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L4.1,	ab 2001	0 % (0,1 %) ²⁾	0 % (0,35 %) ²⁾	0 %
---	L4.2, L6.1, L6.4, L7.1, L9.1,		0,35 % (1,05 %) ³⁾	0,35 % (0,95 %) ³⁾	
KFV	L9.2, L10.1, L10.2, L12, L13, L15.1, L15.2		0,65 % (1,35 %) ⁴⁾	0,65 % (1,3 %) ⁴⁾	
	---		0,9 % (1,65 %) ⁵⁾	0,95 % (1,6 %) ⁵⁾	
	L2.1, L3.1, L4.1, 4.2, L5	2015	1,25 % (1,3 %) ⁶⁾	1,25 % ⁶⁾	0,5 % (1 %)
		2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	1 %
	L16.1, L16.2, L17, L18.1,	2014	0,95 % (1,2 %) ⁵⁾	0,95 % (1,2 %) ⁵⁾	0,0 % (0,6 %)
	L18.2, L21	2015	1,25 % ⁶⁾	1,25 % ⁶⁾	0,5 % (1 %)

	L6	2016	0,6 % ⁶⁾	0,6 % ⁶⁾	1 %

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

8.1.2.3. Sonstige Überschussysteme

Verzinsliche Ansammlung, Ansammlung oder Kombi-Rente

Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1,	0 % (0,7 %) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
---	L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0,2 % (0,95 %) ³⁾		
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2	0,7 % (1,45 %) ⁴⁾		
		1,2 % (1,95 %) ⁵⁾		
		1,7 % (2,45 %) ⁶⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 1994 R herangezogen wird

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt und die Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

6) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	0 % ¹⁾ 15 % (25 %) ²⁾	Vererbungsbetrag ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) soweit die Sterbetafel DAV 1994 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

2) soweit die Sterbetafel DAV 2004 R für die Berechnung des Deckungskapitals herangezogen wird

3) Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres multipliziert mit der rechnermäßigen Sterbewahrscheinlichkeit entsprechend dem Geschlecht und dem erreichten Alter

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L1, L2.1, L2.2, L3.1, L6.1, L6.4, L9.1, L9.2	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Schlussüberschussbeteiligung*Zinsabhängiger Schlussüberschuss*

Bei Tod des Versicherten wird ein zinsabhängiger Schlussüberschuss als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird zum jeweiligen Zeitpunkt auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss bzw. der Ansammlungszins.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L2.1, L2.2	01/2004–12/2005	0,775 %
		01/2006–12/2007	1,275 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
	ab 01/2016	0,45 %	
FV	L3.1, L4.1	01/2005–12/2005	0,8 %
---	---		
KFV	L2.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
	ab 01/2016	0,5 %	

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz)
FV	L1, L6.1 L6.4	01/2007–12/2007	1,3 %
---	---	01/2008–12/2008	1,05 %
KFV	L3.1	01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,85 %
		01/2011–12/2013	0,6 %
		01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %
	L9.1, L9.2	01/2008–12/2009	0,3 %
	---	01/2010–12/2013	0,6 %
	L4.1, L4.2	01/2014–12/2014	0,2 %
		01/2015–12/2015	0,4 %
		ab 01/2016	0,5 %

8.2. PB-Bestandssegment

8.2.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)

Kostenüberschuss

Abrechnungsverband	Tarifwerk	Überschusssatz	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
Beitragspflichtige Versicherungen	2000	3 % ¹⁾	Tarifbeitrag	Beitragsfähigkeit
Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag	2000	25 % ¹⁾	tarifliche Stückkosten	monatlich

1) für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr

8.2.2. Im Rentenbezug

Im Rentenbezug werden fondsgebundene Rentenversicherungen einem Abrechnungsverband der nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen zugeordnet.

9. Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (Altersvorsorgeverträge)

9.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen RE

Bestandsgruppe	Gewinnverband
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20

9.1.1. Vor Rentenbeginn (Aufschubzeit)*9.1.1.1. Laufende Überschussbeteiligung***Grundüberschuss**

Es wurde kein Grundüberschuss deklariert.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Zinsüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1	ab 12 Jahren	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres
	L8.1, L11.2	ab 12 Jahren	0,5 % (1,05 %)			
	L14.1	ab 12 Jahren	1 % (1,55 %)			

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte – soweit möglich.

2) konventionelles Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

Fondsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	Modell B	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Versicherungen mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Fondsüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
FV	L11.4, L14.2, L20	0 ‰ (1,35 ‰)	fondsgebundenes Deckungskapital ¹⁾	2 Jahre ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) ggf. zzgl. Rumpfvversicherungsjahr

Die Überschussätze der Fondsüberschuss-Modelle sind in Kapitel 13 (ANLAGE Fondsüberschüsse) aufgelistet.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Aufschubzeit ¹⁾	Ansammlungszins (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L14.1	ab 12 Jahren	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Mindestaufschubzeit mit ungekürztem Zinssatz; bei kürzeren Aufschubzeiten erfolgt ein Abschlag um 0,5%-Punkte.

2) Ansammlungs- bzw. Bonusansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

9.1.1.2. Schlussüberschussbeteiligung

Im Folgenden umfassen die Überschussätze für die Schlussüberschussbeteiligung stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Die nachfolgend angegebenen Schlussüberschüsse und die Nachdividende sind nur für den Deklarationszeitraum festgelegt und können für spätere Zuteilungstermine neu deklariert werden.

Zinsabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge einen zinsabhängigen Schlussüberschuss, der als Differenz zwischen den Werten bei Hochrechnung des Vertrags mit einem um einen deklarierten zusätzlichen Zinsüberschuss erhöhten deklarierten Gesamtzins (Rechnungszins zzgl. deklariertes Zinsüberschuss) zu den Werten, die sich bei Hochrechnung mit dem deklarierten Gesamtzins ergeben, gewährt wird. Der zusätzliche Zinsüberschuss wird auf das gleiche maßgebliche Guthaben bemessen wie der Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zeitraum	Zusätzlicher Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾
FV	L5.1	01/2006–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	L8.1	01/2007–12/2007	1,3 %
		01/2008–12/2008	1,05 %
		01/2009–12/2009	0,8 %
		01/2010–12/2010	0,55 %
		01/2011–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	L11.2	01/2008–12/2014	0,3 %
		01/2015–12/2015	0,55 %
		ab 01/2016	0,65 % ²⁾
	L14.1	01/2012–12/2014	0,3 %
01/2015–12/2015		0,55 %	
ab 01/2016		0,65 % ²⁾	

1) für Aufschubzeiten von mindestens zwölf Jahren, ansonsten 0 %

2) nur für Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung, ansonsten 0 %

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Summenabhängiger Schlussüberschuss

Bei Erreichen des Rentenbeginns erhalten Verträge mit laufender oder abgekürzter Beitragszahlung einen summenabhängigen Schlussüberschuss, der für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr gewährt wird.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Summenabhängiger Schlussüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße
FV	L5.1	1,5 ‰	Bruttobeitragssumme
	L8.1	2 ‰ (1,5 ‰)	

Bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung innerhalb des Deklarationszeitraums durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Kapitalübertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag werden keine Schlussüberschüsse fällig.

Nachdividende

Es wurde keine Nachdividende deklariert.

9.1.2. Im Rentenbezug*9.1.2.1. Überschussystem Bonusrente*

Die jährlichen Überschüsse werden unmittelbar für zusätzliche beitragsfreie Rentenleistungen verwendet, die danach ebenfalls überschussberechtig sind.

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,3 ‰ (1,05 ‰) ²⁾	jeweiliges Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres
		0,8 ‰ (1,55 ‰) ³⁾		
		1,3 ‰ (2,05 ‰) ⁴⁾		
		1,8 ‰ (2,55 ‰) ⁵⁾		

1) berücksichtigt einen zusätzlichen Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 ‰ als Beteiligung an den Bewertungsreserven

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 ‰ beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 ‰ beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 ‰ beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 ‰ beträgt

Rentenüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4, L14.1, L14.2, L20	0,2 ‰ (0,35 ‰)	Deckungskapital	Beginn des Versicherungsjahres

9.1.2.2. Überschussystem Steigende Gewinnrente

Die Höhe der gesamten Gewinnrente (inkl. der jährlichen Steigerungen) bestimmt sich aus der zukünftigen Überschussentwicklung und ist nur für das im Deklarationszeitraum beginnende Versicherungsjahr garantiert. Die Darstellung der Überschussätze erfolgt für monatliche Rentenzahlweise.

Die Wartezeit beträgt für die jährliche Steigerung der Gewinnrente ein Jahr. Zuteilungszeitpunkt ist der Beginn des Versicherungsjahres.

Anfängliche jährliche Gewinnrente und jährliche Steigerung der Gewinnrente

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Rentenbeginnjahr	Anfängliche jährliche Gewinnrente (Satz) ¹⁾	Jährliche Steigerung der Gewinnrente (Satz)	
FV	L5.1, L8.1, L11.2, L11.4	ab 2006	0,35 % (1 %) ²⁾	0 %	
			0,65 % (1,3 %) ³⁾		
			0,95 % (1,6 %) ⁴⁾		
	L14.1, L14.2, L20	ab 2012	2015	1,25 % ⁵⁾	0,5 % (1 %)
			2016	0,6 % ⁵⁾	1 %
			2015	0,95 % (1,2 %) ⁴⁾	0 % (0,6 %)
L14.1, L14.2, L20	ab 2012	2015	1,25 % ⁵⁾	0,5 % (1 %)	
		2016	0,6 % ⁵⁾	1 %	

1) Bei der Festlegung der anfänglichen jährlichen Gewinnrente wurde ein zusätzlicher Zinsüberschuss in Höhe von 0,1 % als Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

2) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,75 % beträgt

3) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 2,25 % beträgt

4) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,75 % beträgt

5) soweit der Rechnungszins für die Berechnung des Deckungskapitals 1,25 % beträgt

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

10.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppen Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und KBUZ

Bestandsgruppe	Gewinnverband
BUZ	1, 2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5

10.1.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
BUZ	2, 3, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0,5 % (1,05 %)		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1 % (1,55 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1,5 % (2,05 %)		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	2,75 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	2,75 % (4 %)		
	3	2,75 % (3,3 %)		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	2,75 % (3,3 %)		
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

10.1.2. Im Rentenbezug

10.1.2.1. Überschussystem Bonusrente

Zinsüberschuss

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾⁴⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1, 2, 3	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 % (0,55 %)	maßgebliches Guthaben ³⁾	Ende des Versicherungsjahres
---	---			
KBUZ	2.2, 2.3, 2.4, 2.5			
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0,5 % (1,05 %)		
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1 % (1,55 %)		
---	---			
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5			
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1,5 % (2,05 %)		

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

3) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

4) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	1	2,75 % (3,5 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres
	2	2,75 % (4%)		
	3	2,75 % (3,3 %)		
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	2,75 % (3,3 %)		
---	---			
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5			

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

10.1.2.2. *Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung***Jährliche Rentensteigerung (Barrente)**

Bestands- gruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Berufsunfähigkeitsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5	0 % (0,55 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres
---	---				
KBUZ	2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5				
BUZ	8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5	0,5 % (1,05 %)			
BUZ	10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5	1 % (1,55 %)			
---	---				
KBUZ	5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5				
	12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5	1,5 % (2,05 %)			

	6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5				

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Der Zinsüberschuss wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

Ansammlungs-zins (Beitragsbefreiung)

Der Ansammlungs-zins wird analog dem Überschussystem Bonusrente gewährt.

10.2. PBV-Bestandssegment – Abrechnungsverband BUZ

10.2.1. In der Anwartschaftszeit

Grundüberschuss

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Abrechnungsverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

10.2.2. Im Rentenbezug**Zinsüberschuss**

Abrechnungsverband	Zinsüberschuss (Satz) ¹⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	0 %	maßgebliches Guthaben ²⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Die Zinsüberschüsse aus einer versicherten Barrente werden als Einmalbeitrag für eine beitragsfreie Zusatzrente (Bonusrente) verwendet; Zinsüberschüsse aus einer versicherten Beitragsbefreiung werden verzinslich angesammelt (Verzinsliche Ansammlung).

2) arithmetisches Mittel der Deckungskapitale zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres, um ein halbes Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst

Ansammlungs-zins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungs-zins Anwendung.

Abrechnungsverband	Ansammlungs-zins (Satz)	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
BUZ	3,5 %	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

11. Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen

11.1. PBV-Bestandssegment – Bestandsgruppe Berufsunfähigkeitsversicherungen, Erwerbsminderungs-Zusatzversicherungen (EMZ)

Bestandsgruppe	Gewinnverband
EMZ	1, 3, 6

11.1.1. In der Anwartschaftszeit**Grundüberschuss**

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschuss in Höhe von:

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Grundüberschuss (Satz)	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	10 %	Bruttobeitrag	Beginn des Versicherungsjahres
	6	10 %	Bruttobeitrag	Beginn der Beitragszahlungsperiode

Zinsüberschuss

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Zinsüberschuss.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ³⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % (0,45 %)		
	6	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ²⁾	

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Deckungskapital zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

3) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3, 6	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

11.1.2. Im Rentenbezug**11.1.2.1. Überschussystem Bonusrente****Zinsüberschuss**

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1	0 %	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres
	3	0 % (0,45 %)		

1) Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße ¹⁾	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	1, 3	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

11.1.2.2. Überschussystem Direktdeklaration Rentensteigerung

Jährliche Rentensteigerung (Bonusrente)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Jährliche Steigerung der Erwerbsminderungsrente ¹⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0,5 % (1,05 %)	gesamte bare Vorjahresrente	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Zinsüberschuss (Beitragsbefreiung)

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Zinsüberschuss (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	0,5 % (1,05 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	1 Jahr	Beginn des Versicherungsjahres

1) Deckungskapital für die versicherte Beitragsbefreiung zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte – soweit möglich.

Ansammlungszins (Beitragsbefreiung)

Sofern ein Ansammlungsguthaben existiert, findet nachfolgender Ansammlungszins Anwendung.

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Ansammlungszins (Satz) ²⁾	Bemessungsgröße	Zuteilungszeitpunkt
EMZ	6	2,75 % (3,3 %)	maßgebliches Guthaben ¹⁾	Ende des Versicherungsjahres

1) Ansammlungsguthaben zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres

2) Bei Versicherungsdauern unter zwölf Jahren erfolgt ein Abschlag um 0,25 %-Punkte.

12. Direktgutschrift

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde keine Zinsdirektgutschrift deklariert (wie im Geschäftsjahr 2015).

13. Anlage Fondsüberschüsse

Bestandsgruppe	Gewinnverband	Fondsüberschuss-Modell
RE	5.2, 9, 12	Modell A
FV	K1, L1	Modell A
FV	K2, K3, K4, K5, K6.1, K6.2 ¹⁾	Modell B
FV	L2.1, L2.2, L3.1, L4.1, L5.1, L6.1, L6.4, L7.1, L8.1, L9.1, L9.2, L10.1, L10.2, L11.2, L11.4, L12, L13, L14.1, L14.2, L15.1, L15.2, L16.1, L16.2, L17, L18.1, L18.2, L20	Modell B
KFV	L2.1, L3.1, L4.1, L4.2, L5, L6	Modell B

1) Fondsüberschüsse werden nur bei Mitversicherung von Leistungen für den Erlebensfall zugeteilt.

13.1. Modell A

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
Fondsvermögen am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	keine	Ende des Versicherungsjahres

13.2. Modell B

Bemessungsgröße	Wartezeit	Zuteilungszeitpunkt
fondsgebundenes Deckungskapital am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres	2 Jahre	Ende des Versicherungsjahres

13.3. Fondsüberschuss

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
Allianz RCM Rohstofffonds - A	DE0008475096	3,5 ‰	2 ‰
Allianz Rentenfonds - A - EUR	DE0008471400	2 ‰	0,5 ‰
Allianz-RCM Global EcoTrends - A - EUR	LU0250028817	4 ‰	2,5 ‰
Ampega Rendite Rentenfonds	DE0008481052	1 ‰	0 ‰
BGF Emerging Europe A	LU0011850392	4 ‰	2,5 ‰
BGF Global Allocation Hedge	LU0212925753	4 ‰	2,5 ‰
BGF World Energy A	LU0122376428	4 ‰	2,5 ‰
BGF World Mining A	LU0075056555	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Investissement (A) EUR	FR0010148981	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Patrimoine (A) EUR	FR0010135103	4 ‰	2,5 ‰
Carmignac Sécurité (A) EUR	FR0010149120	2,5 ‰	1 ‰
CS EUROREAL A	DE0009805002	2 ‰	0,5 ‰
Deutsche Invest I Euro Bonds (Short) LC	LU0145655824	2 ‰	0,5 ‰
Deutsche Invest I German Equities LD	LU0740822977	5,5 ‰	4 ‰
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities LD	LU0210302013	6,5 ‰	5 ‰
DJE Real Estate P	LU0188853955	0 ‰	0 ‰
Dt. Postbank Europafonds Aktien	DE0009797720	4 ‰	2,5 ‰
DWS Deutschland	DE0008490962	3,5 ‰	2 ‰
DWS Europa Strategie Renten	DE0009769778	2 ‰	0,5 ‰
DWS Eurorenta	LU0003549028	2 ‰	0,5 ‰
DWS Hybrid Bond Fund LD	DE0008490988	2 ‰	0,5 ‰
DWS ImmoFlex Vermögensmandat (Gemischtes Sondervermögen)	DE000DWS0N09	0 ‰ (2 ‰)	0 ‰ (0,5 ‰)
DWS Invest Income Strategy Plus LD	LU0179217897	0 ‰	0 ‰
DWS Sachwerte	DE000DWS0W32	3 ‰	1,5 ‰
DWS Sachwertstrategie Protekt Plus	LU0408719853	1 ‰	0 ‰
DWS Top Asien	DE0009769760	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Dividende	DE0009848119	3,5 ‰	2 ‰
DWS Top Portfolio Balance	LU0868163691	4 ‰ (3,5 ‰)	2,5 ‰ (2 ‰)
DWS Top Portfolio Defensiv	LU0767751091	3,5 ‰	2 ‰
DWS US Growth	DE0008490897	3,5 ‰	2 ‰
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	3,5 ‰	2 ‰
DWS Zinseinkommen	LU0649391066	1 ‰	0 ‰
Ethna-AKTIV E	LU0136412771	5 ‰	3,5 ‰
Fidelity Funds - EMEA Fund EUR	LU0303816028	6,5 ‰ (4 ‰)	5 ‰ (2,5 ‰)
Fidelity-European Fund	LU0238202427	6,5 ‰ (4 ‰)	5 ‰ (2,5 ‰)
Fidelity-European Growth Fund	LU0048578792	6,5 ‰ (4 ‰)	5 ‰ (2,5 ‰)
Fondak A EUR	DE0008471012	3,5 ‰	2 ‰
grundbesitz europa RC	DE0009807008	2 ‰	0,5 ‰
Grundbesitz Global RC	DE0009807057	2 ‰	0,5 ‰
Henderson Horizon Pan European Property Equities Fund A2	LU0088927925	6 ‰	4,5 ‰
JPM Europe Strtgc Val A (D)-EUR	LU0107398884	5,5 ‰ (4 ‰)	4 ‰ (2,5 ‰)
KBC Bonds High Interest Cap	LU0052033098	3 ‰	1,5 ‰

Fondsname	ISIN	Fondsüberschuss (Satz)	
		Modell A ¹⁾	Modell B
M&G European Corporate Bond Fund A	GB0032178856	2 ‰	0,5 ‰
M&G Global Basics Fund Euro A	GB0030932676	5 ‰	3,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund HB-EUR	LU0255617598	4 ‰	2,5 ‰
Nordea 1 - North American Value Fund	LU0076314649	4 ‰	2,5 ‰
PB Balanced	DE0008006263	4 ‰	2,5 ‰
PB Best Invest Wachstum	DE0009797779	5 ‰	3,5 ‰
PB Europa	DE0009770289	4 ‰	2,5 ‰
PB Eurorent	DE0008006255	2,5 ‰	1 ‰
PB Megatrend	DE0005317374	4 ‰	2,5 ‰
PB Protekt Plus	DE0007019879	3 ‰	1,5 ‰
PB Triselect	DE0009770370	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Dynamik Vision	LU0130393993	4 ‰	2,5 ‰
Postbank Euro Cash	DE0009797795	0 ‰ (0,5 ‰)	0 ‰
Postbank Europafonds Renten	DE0009797704	3 ‰	1,5 ‰
Postbank Strategie Protekt Plus II	LU0401737738	3,5 ‰	2 ‰
Postbank Strategie Protekt Plus III	LU0592966559	3,5 ‰	2 ‰
Robeco Emerging Markets Equities D EUR	LU0187076913	0 ‰	0 ‰
Sauren Global Balanced	LU0106280836	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Growth	LU0095335757	3 ‰	1,5 ‰
Sauren Global Opportunities	LU0106280919	3 ‰	1,5 ‰
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	4 ‰	2,5 ‰
Threadneedle European Select Retail Net EUR Acc	GB0002771169	4 ‰	2,5 ‰

1) In der Bestandsgruppe RE erfolgt im Gewinnverband 5.2 für Aufschubzeiten unter zwölf Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/12; in den Gewinnverbänden 9 und 12 erfolgt für Aufschubzeiten unter 13 Jahren eine Kürzung mit dem Faktor Aufschubzeit/13.

14. Anlage Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Kapitalanlage der PB Lebensversicherung AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Anlagen aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Vertragsteilen/-komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagen aus konventionellen, d. h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen Vertragsteilen/-komponenten, Anlagen im Eigenkapital, Gewinnrücklagen und ähnliche den Versichertenvermögen nicht zuzuordnende Bilanzpositionen). Die Kapitalanlagen aus den fondsgebundenen Verträgen oder Vertragsteilen/-komponenten werden mit den aktuellen Kurswerten bilanziert, sodass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen aufgrund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven bzw. Bewertungslasten. An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten werden – sofern der Saldo positiv ist – die Versicherungsnehmer verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Im Folgenden wird der Begriff Bewertungsreserve synonym zu „positiver Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten“ verwendet.

Unterteilt werden die Bewertungsreserven in kürzbare Bewertungsreserven (direkt oder indirekt gehaltene festverzinsliche Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäfte) und nicht kürzbare Bewertungsreserven (übrige Kapitalanlagen).

14.1. Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an Bewertungsreserven nach § 153 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) erhalten alle Versicherungen, die Zinsüberschüsse erhalten, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei Versicherungen, die selbst keine Zinsüberschüsse erhalten.

Fremdgeführte Verträge erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

14.2. Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod, Kündigung, Übertragung oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Leistungspflichtige Rentenversicherungen werden individuell (wie nachfolgend beschrieben) oder pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss) an den Bewertungsreserven beteiligt.

14.3. Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

14.3.1. PBV-Bestandssegment

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Verträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

1. Bestimmung der Bewertungsreserven für den Gesamtbestand

Die Bestimmung der Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats. Zum gleichen Stichtag wird der Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG ermittelt, um den die kürzbaren Bewertungsreserven, soweit sie verteilungsfähig sind, vermindert werden.

2. Zuordnung und Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand

Der verteilungsfähige Anteil an den gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare), der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit dem Wert von Faktor 1, wobei

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{vPaV}{\min(vBilS; \text{SumKA})}; 1 \right) \cdot \frac{vPaV - nRfB}{vPaV}$$

mit

vBilS = verteilungsrelevante Bilanzsumme

SumKA = Summe der Kapitalanlagen einschließlich anderer zur Bedeckung des Sicherungsvermögens geeigneter Aktiva abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

vPaV	=	verteilungsrelevante Passivposten der anspruchsberechtigten Verträge
nfRfB	=	nicht festgelegte Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand erfolgt nach dem Verhältnis der zum Bilanz-Stichtag vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) des Teilbestands zum Gesamtbestand und gilt jeweils ab dem 1.3. für ein ganzes Kalenderjahr.

Dieses Verhältnis wird durch den Faktor 2 bestimmt:

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Gesamtbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Gesamtbestand}}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven der anspruchsberechtigten Verträge pro Teilbestand ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor1} \cdot \text{Faktor2}$$

mit

kBWR	=	kürzbare Bewertungsreserven
nkBWR	=	nicht kürzbare Bewertungsreserven
SB	=	Sicherungsbedarf

3. Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag

3.1. Verträge des eigengeführten Geschäfts, die nicht im Rentenbezug stehen

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Guthabensaldensumme eines Einzelvertrags zur Guthabensaldensumme des Teilbestands. Die Guthabensaldensumme wird durch Aufsummierung der zum Monatsende vorhandenen konventionellen Vertragsguthaben (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) vom Versicherungsbeginn bis Ende des zwei Monate zurückliegenden Monats ermittelt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod, Kündigung, Ablauf oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden Bewertungsreserven anteilig zugeteilt. Nach derzeitigem Gesetzestand beträgt der Anteil des Versicherungsnehmers gemäß § 153 Abs. 3 VVG 50 %.

3.2. Verträge des eigengeführten Geschäfts im Rentenbezug

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt pauschal über eine erhöhte Überschussbeteiligung (zusätzlicher Zinsüberschuss).

Schritt 1 (Ermittlung der zuordenbaren Bewertungsreserven)

Die Ermittlung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven erfolgt zum Stichtag 30.9. des Geschäftsjahres für die Deklaration im Folgejahr. Dazu wird zunächst ein Faktor bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{Teilbestand}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{Teilbestand}}}$$

Die den leistungspflichtigen Renten zuordenbaren Bewertungsreserven bestimmen sich durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für den eigengeführten Teilbestand x Faktor 3.

Schritt 2 (Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung)

Die Ermittlung der erhöhten Überschussbeteiligung erfolgt durch eine Umrechnung der den leistungspflichtigen Rentenversicherungen zuordenbaren Bewertungsreserven in eine Erhöhung des Zinsüberschusses gemäß der Vorschrift:

$$\max \left(0,1 \% ; \frac{\text{Bewertungsreserve}_{\text{leistungspflichtige Renten}}}{\text{Deckungskapital}_{\text{leistungspflichtige Renten}} + \text{Überschussguthaben}_{\text{leistungspflichtige Renten}}} \cdot \frac{1}{20} \cdot 50 \% \right)$$

Dabei ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf 0,1 % festgelegt; der Faktor 1/20 beruht auf der durchschnittlichen Restlebenserwartung von 20 Jahren zum Rentenbeginn.

Bei Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungszusatzversicherungen erfolgt im Leistungsbezug keine Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven, weil die Deckungskapitalien dieser Leistungsfälle nicht durch die Beiträge der Versicherungsnehmer angespart, sondern aus dem Versichertenkollektiv finanziert werden.

14.3.2. PB-Bestandssegment

Da keine direkte Zuordnung von Bewertungsreserven auf einzelne Verträge vorliegt, muss die Zuordnung in mehreren Schritten berechnet werden.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare) mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 1} = \min \left(\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme}; \text{Summe der Kapitaleinlagen} \}}; 1 \right)$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Dieses Verhältnis wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten, auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven (kürzbare und nicht kürzbare). Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 2} = \max(0; \min(1; \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge} / \text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}))$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus:

$$\max(\max(\text{kBWR} - \text{SB}; 0) + \min(\text{kBWR}; 0) + \text{nkBWR}; 0) \cdot \text{Faktor 1} \cdot \text{Faktor 2}$$

mit

kBWR = kürzbare Bewertungsreserven
 nkBWR = nicht kürzbare Bewertungsreserven
 SB = Sicherheitsbedarf

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden jeweils zu Beginn des Monats neu bestimmt. Dem berücksichtigten Sicherheitsbedarf gemäß § 139 der neuen Fassung des VAG, um den die kürzbaren Bewertungsreserven vermindert werden, liegt der gleiche Stichtag zugrunde.

Schritt 3 (Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag)

Der Anteil des Einzelvertrags an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt nach dem Verhältnis der Kapitalsumme des Einzelvertrags zur Kapitalsumme des Bestandes. Die Kapitalsumme wird als Summe der vorhandenen Kapitale (konventionelles Deckungskapital zzgl. nicht fondsgebundenes Überschussguthaben) berechnet. Die Kapitale werden jeweils zu den vor dem Berechnungstichtag liegenden Abschlussstichtagen ermittelt und sind für jede Versicherung einzeln seit Vertragsbeginn aufsummiert. Für Abschlussstichtage vor dem 31. Dezember 2007 werden die Kapitale durch ein Näherungsverfahren ausgehend von den Bilanzwerten zu diesem Termin festgestellt.

Als Formel:

$$\text{Faktor 3} = \text{Kapitalsumme des Einzelvertrags} / \text{Kapitalsumme des Bestandes}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die Multiplikation der verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit Faktor 3 und dem in § 153 VVG festgelegten Anteil der Versicherungsnehmer von 50 %.

Auszuschüttende Beteiligung = Verteilungsfähige Bewertungsreserven • Faktor 3 • 50 %

14.4. Verteilungsrelevante Bilanzsumme und Passivposten

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme vBilS	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge vPaV
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
- Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
- Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
- RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
- für Pensionen	ja	nein
- sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
- gegenüber Versicherungsnehmern	ja	ja
- gegenüber Versicherungsvermittlern	ja	nein
- gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
- Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
- gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
- sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

14.5. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

In den tabellarischen Ausführungen umfassen die Überschussätze des (summenabhängigen und zinsabhängigen) Schlussüberschusses stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist.

Der Anteil der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beträgt 25 % (5 %) der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung (summenabhängiger und zinsabhängiger Schlussüberschuss) und Mindestbeteiligung.

Auf die auszuschüttende Beteiligung wird die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet, sodass sich unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung folgende Ausschüttung ergibt:

Ausschüttung = max (auszuschüttende Beteiligung – Mindestbeteiligung; 0) + Mindestbeteiligung

Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der PB Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand in zwei ordentlichen Sitzungen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen sowie durch umfangreiche Informationen zu aktuellen Themen der Gesellschaft neben der regelmäßigen Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Die einzelnen Themen hat er intensiv hinterfragt, diskutiert und hierzu – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich – nach eingehender Prüfung und Beratung ein Votum abgegeben.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

In der Sitzung am 9. März 2016 wurde erneut im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eine Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung vorgenommen; das Gremium konnte sich von der Angemessenheit hinreichend überzeugen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben als Auswirkung der gemäß 1. Januar 2016 unter Solvency II geltenden „Fit & Proper“-Anforderungen für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine Erklärung zur fortdauernden fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fitness“) bereits für das Geschäftsjahr 2015 abgegeben. Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in gesonderten Workshops, unter anderem am 8. September 2015, über Solvency II und insbesondere die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen und den aktuellen Umsetzungsstand für die Gesellschaft im Detail informiert.

Für den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland wurde nach der Durchführung eines detaillierten Kostenbenchmarks für jede Gesellschaft die Ergebnisse analysiert und daraus eine Vielzahl einzelner Maßnahmen abgeleitet. Ein Teil der Maßnahmen wurde in das Programm KuRS des Geschäftsbereichs überführt und wird in diesem Rahmen umgesetzt. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der Herbstsitzung 2015 detailliert informiert und wird fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Kapitalmarktsituation und den Auswirkungen auf die Gesellschaft intensiv beschäftigt; die seitens des Vorstands ergriffenen Maßnahmen wurden ihm neben der regelmäßigen Berichterstattung unter anderem in außerordentlichen Sitzungen erläutert. Der Aufsichtsrat hatte Gelegenheit, die Maßnahmen hinreichend mit dem Vorstand zu diskutieren und zu hinterfragen.

Insbesondere über die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgeworfenen Fragestellungen aufgrund des Niedrigzinsumfelds und die sich für die Gesellschaft daraus ergebenden Prognoserechnungen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar informiert; die maßgeblichen Inhalte sowie die Beantwortung der Fragen wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand umfangreich offengelegt und erläutert.

Im Hinblick auf die laufende Berichterstattung waren im Geschäftsjahr 2015 keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG erforderlich.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marke-

ting/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus von der Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen, anstehende Entscheidungen und die Risikolage im Unternehmen unterrichtet.

Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß den ihm durch die Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Aufsichtsrat hat die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2015 im Rahmen der Sitzung am 9. März 2015 erörtert. Die Aktualisierung der Risikostrategie wurde dem Aufsichtsrat in der außerordentlichen Sitzung am 8. September 2015 zur Kenntnis gegeben. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert; er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt. Dem Aufsichtsrat wurde zudem der quartärlche Risikobericht der Gesellschaft zur umfänglichen Information zugeleitet. Ferner erhielt der Aufsichtsrat bei aktuellem Anlass detaillierte Informationen insbesondere zur Risikolage der Gesellschaft sowie zu den seitens des Vorstands zur Stabilisierung geplanten und ergriffenen Maßnahmen. Insgesamt wird damit auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat konnte feststellen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Bestellung der Abschlussprüfer erfolgte durch den Aufsichtsrat; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den konkreten Prüfungsauftrag. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht der KPMG wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Bilanzaufsichtsratsitzung anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, sodass er sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der Bilanzaufsichtsratsitzung am 9. März 2016 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2015 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

Ergänzend wurden dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 9. März 2016 die Ergebnisse aus den Governance-Funktionen für das Geschäftsjahr 2015 vorgestellt. Nach den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Revision wurde zum 1. Januar 2016 auch die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen der bilanzfeststellenden Aufsichtsratsitzung ebenfalls über den aktuellen Stand sowie die geplante Entwicklung und Aufgaben der Governance-Funktionen nach Solvency II informiert.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 9. März 2015 wurde Herr Dr. Bodo Schmithals mit Wirkung ab 1. April 2015 als weiteres Vorstandsmitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Herr Dr. Schmithals verantwortet das Ressort Mathematik/Produkte sowie Vermögensanlage und -verwaltung.

Mit gleichem Datum wurden Frau Iris Kremers unter gleichzeitiger erneuter Ernennung zur Vorstandsvorsitzenden sowie Frau Silke Fuchs als Mitglieder des Vorstands für eine volle Mandatsperiode wiederbestellt.

Im Aufsichtsrat traten während des Berichtszeitraums keine Veränderungen ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hilden, 9. März 2016

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Jan Wicke
Vorsitzender

Impressum

PB Lebensversicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

E-Mail: info@pb-versicherung.de

Amtsgericht Düsseldorf,

HRB 46493

www.pb-versicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com

Talanx AG

Geschäftsbereich Industrieversicherung <i>Industrial Lines Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland <i>Retail Germany Division</i>	Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung International <i>Retail International Division</i>	Geschäftsbereich Rückversicherung <i>Reinsurance Division</i> Schaden- Rück- versicherung <i>Non-Life Reinsurance</i> Personen- Rück- versicherung <i>Life and Health Reinsurance</i>	Konzernfunktionen <i>Corporate Operations</i>
HDI Global SE ¹⁾	Talanx Deutschland AG	Talanx International AG	Hannover Rück SE	Talanx Asset Management GmbH
HDI Versicherung AG (Austria)	HDI Versicherung AG	HDI Seguros S.A. (Argentina)	Hannover ReTakaful B.S.C. (c) (Bahrain)	Ampega Investment GmbH
HDI-Gerling Seguros Industriais S.A. (Brazil)	HDI Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. (Brazil)	Hannover Re (Bermuda) Ltd.	Talanx Immobilien Management GmbH
HDI Global Network AG ²⁾	Talanx Pensionsmanagement AG	HDI Seguros S.A. (Chile)	E+S Rückversicherung AG	Talanx Service AG
HDI-Gerling de México Seguros S.A.	HDI Pensionskasse AG	Magyar Posta Biztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Re (Ireland) Plc	Talanx Systeme AG
HDI-Gerling Verzekeringen N.V. (Netherlands)	neue leben Lebensversicherung AG	Magyar Posta Életbiztosító Zrt. (Hungary)	Hannover Reinsurance Africa Limited	Talanx Reinsurance Broker GmbH
HDI-Gerling Insurance of South Africa Ltd.	neue leben Unfallversicherung AG	HDI Assicurazioni S.p.A. (Italy)	International Insurance Company of Hannover SE	Talanx Reinsurance (Ireland) Ltd.
HDI Global Insurance Company (USA)	PB Lebensversicherung AG	HDI Seguros S.A. de C.V. (Mexico)	Hannover Life Re of Australasia Ltd	
	PB Versicherung AG	TUir WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd.	
	PB Pensionsfonds AG	TU na Życie WARTA S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Africa Limited	
	TARGO Lebensversicherung AG	TU Europa S.A. (Poland)	Hannover Life Reassurance Company of America	
	TARGO Versicherung AG	TU na Życie Europa S.A. (Poland)		
		OOO Strakhovaya Kompaniya „CIV Life“ (Russia)		
		OOO Strakhovaya Kompaniya „HDI Strakhovanie“ (Russia)		
		HDI Sigorta A.Ş. (Turkey)		
		HDI Seguros S.A. (Uruguay)		

¹⁾ Vormalis HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

²⁾ Vormalis HDI-Gerling Welt Service AG

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

PB Lebensversicherung AG
Proactiv- Platz 1
40721 Hilden
Telefon + 49 2103 34-5100
Telefax + 49 2103 34-5109
www.pb-versicherung.de
www.talanx.com

talanx.